

Versöhnung ohne Strafe ?

**Ruanda
Namibia
Südafrika**

**Materialheft zur Vorbereitung eines Gottesdienstes
zum**

Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2004

Inhalt:	Seite
I Zum Thema "Versöhnung ohne Strafe?"	
Die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen (<i>Katharina Wegner</i>).....	4
Versöhnung in politischer und theologischer Dimension (<i>Ralf Wüstenberg</i>).....	11
Erinnert Namibia! - Zum 100. Jahrestag des Kolonialkrieges in Deutsch-Südwestafrika (<i>Hanns Lessing</i>)	14
Ruanda und der Völkermord von 1994 (<i>Katharina Wegner</i>).....	18
Die Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika (<i>Heike Spiegelberg</i>) .	20
II Vorschläge für einen Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte	
Liturgieentwurf.....	25
"Versöhnung und Bestrafung" (<i>Erzbischof em. Desmond M. Tutu</i>)	35
Überlegungen zum Text Gen. 32, 23 - 33 Jakobs Kampf am Jabbok (<i>Heike Spiegelberg</i>)	38
Bausteine.....	41
III Anhang	
Literaturhinweise	48
Materialhinweise.....	49
Adressen.....	50

Impressum

Dieses Heft wurde erarbeitet von:

Freddy Dutz, Evangelisches Missionswerk (EMW), Hamburg

Andrea Felsenstein-Rossberg, Gottesdienstinstitut Nürnberg

Eberhard Hitzler, Afrikareferat im Kirchenamt der EKD, Hannover

Birgit Klostermeier-Wulff, Ev. Akademie Loccum

Hanns Lessing, Pfarrer in Dortmund

Dorothea Monninger, Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD, Hannover

Heike Spiegelberg, Projektstelle für die Dekade "Gewalt überwinden" der EKD, Hannover

Kirsten Finck, Corinna Schellenberg, Katharina Wegner, Menschenrechtsreferat im Kirchenamt der EKD, Hannover

Bezug: Kirchenamt der EKD, Referat für Menschenrechtsfragen, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Telefon 0511 / 2796-427, Telefax 0511 / 2796-717, E-Mail: menschenrechte@ekd.de

Der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember erinnert an die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948. Für uns Christen fällt er in eine Zeit, die der Vorbereitung auf die Ankunft Christi und damit auch der inneren Einkehr und Buße gewidmet ist, und fordert uns daher besonders heraus.

Dieser Herausforderung wollen wir uns in diesem Jahr durch Aufgreifen des Themas Versöhnung stellen. Gott hat uns mit sich versöhnt, indem er in seinem Sohn Jesus Christus unsere Schuld getragen hat. Er hat uns damit frei gemacht, uns auch untereinander zu versöhnen.

Wie ist Versöhnung nach schweren Menschenrechtsverletzungen möglich? Kann uns Versöhnung ohne Strafe gelingen? Auf der einen Seite kann es nicht hingenommen werden, dass Menschenrechtsverletzungen ungeahndet bleiben. Was wäre sonst die Verpflichtung zur Respektierung der Menschenrechte wert? Auf der anderen Seite ist die Bestrafung aller Täter häufig gar nicht möglich. Die Aussicht auf Bestrafung hält Menschen davon ab, die Waffen niederzulegen und Frieden zu schließen. Ist es deshalb besser, einen Schlussstrich zu ziehen und die Vergangenheit ruhen zu lassen? Was kann man aber tun, um den Opfern Genugtuung zu schaffen und sie und die Täter wieder in eine Gesellschaft zu integrieren, in der ein friedliches Zusammenleben möglich ist?

Dies sind Fragen, auf die wir Menschen nur unzureichende Antworten finden. Sie stellen sich in vielen Ländern der Welt. In Afrika werden sie uns in diesem Jahr besonders ins Gedächtnis gerufen, denn 2004 werden gleich drei Jahrestage begangen: 10 Jahre Völkermord in Ruanda, 10 Jahre Ende der Apartheid in Südafrika und 100 Jahre Niederschlagung des Aufstandes der Herero in Namibia durch deutsche Kolonialtruppen. Diese Länder stehen deshalb im Zentrum des diesjährigen Materialheftes zum Tag der Menschenrechte. Die Frage nach Versöhnung ohne Strafe stellt sich nach den Verbrechen des Nationalsozialismus und den Verletzungen der Menschenrechte während der 40 Jahre des Bestehens der DDR jedoch auch bei uns. Deshalb wurde auch die Lage in Deutschland berücksichtigt.

Wir wollen mit diesem Heft zur Auseinandersetzung mit dem Thema und zur Feier eines Gottesdienstes zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember anregen. Der Gottesdienst kann aber auch zu einer anderen Zeit des Kirchenjahres gehalten werden. Besonders freuen wir uns darüber, dass Friedensnobelpreisträger Erzbischof em. Desmond M. Tutu, der Vorsitzende der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika, Gedanken zu dem von uns vorgeschlagenen Predigttext formuliert hat. Auch deshalb wünschen wir dem Heft eine weite Verbreitung.

Kirchenamt der EKD

I

Zum Thema "Versöhnung ohne Strafe?"

Die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen

Wie geht man mit schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen in einem Staat um? Was kann man tun, um die Beteiligten, Opfer und Täter, wieder in eine Gesellschaft zu integrieren, in der ein friedliches Zusammenleben möglich ist?

Nach dem Übergang zu demokratisch legitimierten Regierungen in Europa, Asien, Amerika und Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges sind dies wichtige Fragen des Menschenrechtsdiskurses der vergangenen Jahre. Nach der ersten Aufregung über die begangenen Untaten ist man in vielen Ländern rasch wieder zur Tagesordnung übergegangen. Die Täter wurden strafrechtlich nicht verfolgt, und über das Schicksal der Überlebenden legte sich der Mantel des Schweigens. Wissenschaftliche Untersuchungen, vor allem aus Lateinamerika, zeigen, dass dieses Schweigen, die Ungewissheit darüber, was wirklich geschehen ist, das Leiden der Opfer noch vermehrt. Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen ist auch eine schwere Hypothek für die noch nicht gefestigten Demokratien, die zudem häufig mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Es hat allerdings auch Versuche einer Aufarbeitung gegeben. Was versteht man unter Straflosigkeit, was sind ihre Folgen und was hat sich bei ihrer Bekämpfung in den letzten Jahren getan? Diese Fragen sollen im Folgenden behandelt werden.

Der Begriff der Straflosigkeit

Der Begriff der Straflosigkeit enthält die folgenden Elemente:

1. Es liegt eine schwerwiegende und systematische Verletzung von Menschenrechten vor, wie z.B. systematische Folter, Kriegsverbrechen, oder Völkermord.
2. Der Staat kommt seiner Verpflichtung, die Täter öffentlich zur Verantwortung zu ziehen, nicht oder nur unzureichend nach. Es findet keine Untersuchung statt, die zu einer Anklage, Verhaftung oder Verurteilung der Täter und zu einer Wiedergutmachung für die Opfer führen könnte.

Der Begriff der Straflosigkeit (impunidad) kommt ursprünglich aus dem lateinamerikanischen Kontext: Nach der Machtübergabe an demokratisch gewählte Parlamente und Regierungen erließen diese Amnestiegesetze für schwerwiegende und systematische Menschenrechtsverletzungen, die im Namen einer nationalen Sicherheitsdoktrin von Staatsbediensteten auf Befehl von oben begangen worden waren. Dies geschah aufgrund der Schwäche der neu begründeten demokratischen Institutionen, in denen die abgesetzten oder zurückgetretenen Machthaber noch

stark vertreten waren, und aus der nicht unbegründeten Angst, diese könnten die Demokratisierung der Herrschaft rückgängig machen, wenn sie befürchten müssten, für ihre Vergehen bestraft zu werden. Auch in Ländern wie Kolumbien, in denen es nie eine Militärdiktatur gegeben hat, werden Menschenrechtsverletzungen von Staatsbediensteten im Kontext der Bekämpfung eines inneren Feindes, z.B. einer Guerillagruppe, oder des Kampfes gegen den Terrorismus von einer schwachen Justiz nicht oder nur unzureichend geahndet. Bestimmte Gruppen werden gesetzlich von der allgemeinen Strafgerichtsbarkeit ausgenommen; so z.B. Armeeangehörige, die nur von Militärgerichten verurteilt werden dürfen. Angehörige der Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden bei ihren Nachforschungen behindert und riskieren ihr Leben.

Ähnliche Phänomene gibt es in allen Kontinenten. In Afrika hat das Prinzip der Straflosigkeit eine lange Tradition. Es galt für Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Sklaverei, der kolonialen Ausbeutung und der Unabhängigkeitskriege. Es wurde von afrikanischen Führern, die nach der Proklamation der Unabhängigkeit autokratische Ein-Mann-Herrschaften aufrichteten und dabei von den ehemaligen Kolonialmächten unterstützt wurden, weitergeführt und kennzeichnete auch die Stellvertreterkriege des Kalten Krieges in Afrika.

Folgen der Straflosigkeit

Warum ist es so wichtig, die Straflosigkeit zu bekämpfen? Was ist der Sinn eines staatlichen Strafverfahrens?

Der fünften These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 zufolge ist Aufgabe des Staates, „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“. Damit ist bereits eine wichtige Funktion des Strafverfahrens benannt: Der Staat soll die verletzte Rechtsordnung und den Rechtsfrieden wiederherstellen, anstatt dies der Rache des einzelnen zu überlassen. Dadurch, dass Unrecht als solches öffentlich benannt wird, wird die Herrschaft des Rechtes gestärkt. Eine Wiederholung der Straftat, sowohl durch den Täter selbst (Spezialprävention), als auch durch andere (Generalprävention), soll verhindert werden. Das Opfer erhält eine Stimme und dadurch seine Würde zurück, die ihm durch die Verletzung seines Menschenrechtes genommen worden ist. Auch der Täter erhält Würde, wenn er in einem rechtsstaatlichen Verfahren als ein für sein Verhalten verantwortliches Rechtssubjekt behandelt wird. Die Strafe soll ihm die Möglichkeit der Sühne geben und seine Schuld ausgleichen. Nach Verbüßung seiner Strafe ist dann eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft möglich. Die Verurteilung in individueller Verantwortlichkeit verhindert auch, dass ohne Unterscheidung des Einzelfalls ganze Volksgruppen kollektiv zu Schuldigen erklärt werden.

Werden schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen nicht geahndet, hat dies Folgen für die Opfer und die Gesellschaft als Ganzes. Untersuchungen aus Lateinamerika, aber auch aus deutschen Zentren zur Behandlung von Folteropfern zu-

folge ist z.B. die Erfahrung der Folter nicht nur wegen des körperlichen Schmerzes traumatisch, sondern auch wegen des Gefühles der vollkommenen Ohnmacht. Der Gefolterte wird zum Objekt gemacht, er ist dem Folterer ausgeliefert, der sagt: „Schrei nur, es hört Dich sowieso niemand.“ Durch das Untätigbleiben des Staates danach wird das Gefühl des Ausgeliefertseins offiziell bestätigt. Die Ohnmachtserfahrung wird perpetuiert. Der Gefolterte ist und bleibt gebrochen, er ist leicht einzuschüchtern und hat die Fähigkeit, seinen Mitmenschen zu vertrauen und eine Beziehung zu ihnen aufzubauen, verloren. Ohnmacht erzeugt Hass, und häufig wird die erfahrene Gewalt dann im Verhältnis zu Familienmitgliedern selbst ausgeübt.

Gebrochene Menschen sind nicht die mündigen Staatsbürger, auf die gerade eine noch junge Demokratie so dringend angewiesen ist. Die Erfahrung der Straflosigkeit verhindert eine Identifikation mit dem eigenen Gemeinwesen. Es erfolgt eine Umkehrung der Werte. Die Menschen, die gefoltert haben, bleiben unbehelligt, bleiben im Amt, müssen ihre Einstellung nicht ändern. Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die auf das ihnen zugefügte Unrecht aufmerksam machen wollen, gelten als Störenfriede, die nicht vergessen können und die Vergangenheit immer wieder aufwärmen wollen. Der Versuch, der Vergangenheit einen Sinn zu geben, scheitert, und diese Erfahrung wird an die nächste Generation weitergegeben. Die Ausbrüche massiver Gewalt unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda haben ihre Ursachen auch in jahrelang an Angehörigen ethnischer Minderheiten verübten und unter den Teppich gekehrten Menschenrechtsverletzungen.

Wenn Straflosigkeit zum Dauerzustand wird, entsteht eine Kultur der Straflosigkeit. Die Täter können sich als über den Gesetzen stehend betrachten, die niemandem rechenschaftspflichtig sind. Auch Bürger, die nicht Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind, erkennen, dass der Staat in bestimmten Fällen nicht bereit ist, sie gegen die Verletzung ihrer Rechte zu schützen. Sie verlieren das Vertrauen in staatliche Institutionen und greifen vermehrt zur Selbstjustiz. Die Idee der Menschenrechte wird grundsätzlich in Frage gestellt: Wozu gibt es internationale Verträge zum Schutz der Menschenrechte, wenn ihre Verletzung nicht geahndet wird?

Grenzen des Strafrechts

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich, welche wichtige Rolle eine funktionierende Justiz bei den Bemühungen, Schuld aufzuarbeiten und Verantwortlichkeiten aufzudecken, spielen kann. Es ist jedoch eine Illusion, zu glauben, man könne allein mit den Mitteln des Strafrechts eine lange Kette von aufeinanderfolgenden Handlungen mit systematischen Menschenrechtsverletzungen über Jahre oder Jahrzehnte hinweg aufarbeiten. Beschädigtes Leben bleibt beschädigt, und eine Wiedergutmachung ist oft nicht möglich. Auch kann, wie im Falle von Ruanda eine Strafverfolgung im großen Stil ein Justizsystem überfordern.

Auch in Deutschland sind bei der Aufarbeitung des DDR-Unrechts die Grenzen der strafrechtlichen Möglichkeiten deutlich zu Tage getreten. Das zeigt sich schon an der hohen Zahl der eingestellten Verfahren (21.270 von 21.776 bis zum 31.8.1998). Mittelschwere Delikte waren bis zum 2. Oktober 2000 verjährt. Außerdem gilt in allen Verfahren das Rückwirkungsverbot, so dass nur diejenigen Delikte verfolgt werden konnten, die zu DDR-Zeiten bereits strafbar waren. Politische Verantwortung für die Begehung von Menschenrechtsverletzungen ist nicht dasselbe wie strafrechtliche Schuld. Für viele Opfer wäre die Bitte der Täter um Entschuldigung genau so wichtig wie ihre strafrechtliche Verurteilung. Sie mussten jedoch die Erfahrung machen, dass die Gefahr, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden, die Bereitschaft der Täter zum Dialog mit ihnen erheblich minderte oder gar ausschloss. Zehn Jahre nach dem Ende der DDR wurde deshalb von manchen zur Beförderung des inneren Friedens in Deutschland eine Schlussstrichamnestie gefordert.

Amnestien sind eine vielfach genutzte Form juristischer Vergangenheitsbewältigung. Sie sind historisch oft erlassen worden, um beim Übergang der staatlichen Autorität auf einen neuen Machthaber den Missbrauch des Strafrechts zum Nachweis der Illegitimität des vorangegangenen Regimes zu vermeiden.¹ Als Schlussstrichamnestien sollen sie als politisches Signal auf gesellschaftliche Entwicklungen und kollektive Lernprozesse, auf den Willen und die Bereitschaft zu einem gemeinsamen neuen Anfang hinweisen. Genau dies ist jedoch bei den eingangs geschilderten Amnestien nach langjährigen Diktaturen mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen nicht der Fall. Sie können nicht für Täter gelten, die elementarste Menschenrechte ablehnen und die Herrschaft des Rechts nachhaltig zu zerstören suchen.

Die Einrichtung von Wahrheitskommissionen

In vielen Ländern Lateinamerikas, aber auch Asiens und Afrikas, ist versucht worden, den Opfern von Menschenrechtsverletzungen in Diktaturen und verwandten Regimen mit der Hilfe von so genannten „Wahrheitskommissionen“ eine Stimme zu geben.

Diese Kommissionen verfolgten im wesentlichen vier Ziele:

1. Eine Antwort auf den Anspruch der Opfer von Menschenrechtsverletzungen auf Gerechtigkeit zu finden, dadurch dass diese die Möglichkeit erhielten, ihre Geschichte zu erzählen und im Fall der Wahrheitskommission in Südafrika durch die Aussagen der Täter Aufklärung über das Schicksal ihrer Angehörigen zu erhalten. Außerdem wurden Empfehlungen im Hinblick auf Restitution und Wiedergutmachung für die Opfer gegeben.

¹ Huber, Recht und Gerechtigkeit, Gütersloh 1969, S. 360.

2. Einen Beitrag zur historischen Wahrheitsfindung zu leisten, indem Tat, Opfer und – leider nicht in allen Fällen – Täter dokumentiert wurden. Dadurch soll auch die Erinnerung an das Unrecht und seine Opfer wachgehalten werden.
3. Durch die historische Klärung die Möglichkeit zu eröffnen, aus der Vergangenheit Lehren für die Zukunft zu ziehen.
4. Durch diese Aktivitäten ein Klima für eine nationale Versöhnung zu schaffen.

Gerade für die Betroffenen sind die Aussagen vor den jeweiligen Wahrheitskommissionen äußerst schmerzvoll, weil sie dabei – insbesondere bei der Konfrontation mit dem Täter – die erlittenen Qualen noch einmal durchleben. Außerdem fürchten sie sich vor den Reaktionen der anderen, die diese nicht durchmachen mussten. Wird ihnen geglaubt werden? Können sie sich überhaupt verständlich machen?

Die Ergebnisse dieser Prozesse waren in Ländern wie Chile, El Salvador, Haiti oder Argentinien zwiespältig. Meist handelte es sich eben nicht um eine frei gewählte Alternative zur strafrechtlichen Aufarbeitung, sondern um einen Kompromiss zwischen Vertretern des alten Regimes und der Nachfolgeregierung, der für einen Regimewechsel ohne Blutvergießen für nötig gehalten wurde. Häufig blieben die Täter gänzlich unbehelligt, ihre Namen durften nicht genannt werden, und die Empfehlungen der Kommissionen wurden nicht oder nur sehr unzureichend umgesetzt. Dies gilt wohl auch im Hinblick auf die weltweit mit viel Aufmerksamkeit und Sympathie verfolgte Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika. Viele Menschen im Land sind unzufrieden damit, dass nur sehr wenige Täter verurteilt wurden und die Opfer bisher kaum eine Wiedergutmachung erhalten haben. Insgesamt – so internationale Beobachter – sei mehr Wahrheit als Versöhnung dabei herausgekommen.

Erfolge bei der Bekämpfung der Straflosigkeit

Trotz dieser zunächst ernüchternden Bilanz hat es in den letzten Jahren auch Erfolge bei der Bekämpfung der Straflosigkeit gegeben. In Bezug auf Argentinien waren nicht nur die Bemühungen von deutschen Nichtregierungsorganisationen erfolgreich, in Deutschland Haftbefehle gegen die Mitglieder der argentinischen Militärjunta zu erwirken, die für das Verschwinden von 30.000 Menschen verantwortlich sind - unter ihnen an die hundert deutscher Herkunft -, sondern diese haben auch dazu beigetragen, dass inzwischen in Argentinien selbst Amnestiegesetze wieder aufgehoben wurden und die Täter jetzt zur Verantwortung gezogen werden.

Oder der Fall des chilenischen Diktators Pinochet: Nachdem dieser 1989 als Staatsoberhaupt zurückgetreten war, blieb er zunächst gänzlich unbehelligt, denn in Chile genoss er als Senator auf Lebenszeit Immunität. Aufgrund eines von einem spanischen Untersuchungsrichter erwirkten Haftbefehls wurde er 1998, als er sich wegen ärztlicher Behandlung in London aufhielt, dort festgenommen. Das House of Lords, das über seine strafrechtliche Immunität zu befinden hatte, entschied in einem Urteil von historischer Bedeutung für die Entwicklung des Völkerrechtes und

des internationalen Strafrechtes und für den Schutz der Menschenrechte, dass die Immunität eines ehemaligen Staatsoberhauptes hinter dem zwingenden Charakter des völkerrechtlichen Folterverbotes zurücktreten müsse.²

Dieser Trend der Fortentwicklung des Völkerrechtes von einem Recht zwischen Staaten zum Schutz individueller Menschenrechte und zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit Einzelner hat sich in den letzten Jahren auch auf der Ebene der Vereinten Nationen (UN) fortgesetzt. Nach den Kriegsversbrecherprozessen der Siegermächte von Nürnberg und Tokio am Ende des Zweiten Weltkrieges wurde 1948 die Völkermordkonvention verabschiedet, in der sich die Staaten verpflichteten, Völkermord künftig zu verhüten und zu bestrafen. Versuche, ein internationales Völkerstrafrecht zu verabschieden und einen internationalen Strafgerichtshof zu errichten, versandeten zunächst im Ost-West-Konflikt. Erst nach dessen Ende wurden die Vorbereitungsarbeiten wieder aufgenommen. Sie erhielten eine gewisse Dynamik durch die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda. Am 25. Mai 1993 setzte der UN-Sicherheitsrat das ad-hoc- Tribunal für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag ein und am 8. November 1994 ein weiteres ad-hoc-Tribunal im tansanischen Arusha zur Aufarbeitung der Verbrechen in Ruanda. Wesentliche Regelungen dieser Gerichte, z.B. über Verfahrensgrundsätze, dienten als Modell und Praxistest für das Statut über die Errichtung des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH), das am 17. Juli 1998 auf einer internationalen Staatenkonferenz verabschiedet wurde. Am 1. Juli 2002 ist das Statut in Kraft getreten, Richter und der Chefankläger sind ernannt worden, und der Gerichtshof hat seine Arbeit in Den Haag aufgenommen.³ Vor dem IStGH verfolgt werden Verbrechen, die „die internationale Gemeinschaft als Ganzes betreffen“, wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und die Führung eines Angriffskrieges. Der IStGH wird nur tätig, wenn nationale Gerichte dazu nicht willens oder in der Lage sind, die Tat in einem Unterzeichnerland begangen wurde oder der Verdächtige die Staatsangehörigkeit eines solchen Landes besitzt. Inzwischen haben 91 Länder das Statut ratifiziert, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, die die Erarbeitung und Verabschiedung des Statuts entscheidend vorangebracht hatte.⁴

Mit der Errichtung des IStGH besteht nun endlich die Möglichkeit, Täter seit dem 1. Juli 2002 begangener schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen trotz nationaler Amnestiegesetze gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die oben genann-

² Pinochet wurde allerdings nicht ausgeliefert und durfte wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nach Chile zurückkehren. Dort ist seine Immunität inzwischen aufgehoben worden.

³ Die USA, die unter der Administration Clinton nach langem Zögern das Statut schließlich doch noch unterzeichnet hatten, haben unter der Regierung Bush ihre Unterschrift für nichtig erklärt. Mit über 50 Staaten haben sie inzwischen Abkommen geschlossen, die die gegenseitige Nichtauslieferung von Staatsangehörigen an den Strafgerichtshof vorsehen. Zahlreichen anderen Staaten, die sich weigerten, eine solche Ausnahmeregelung zu treffen, wurde deswegen Militärhilfe gestrichen.

⁴ Der deutsche Bundestag hat inzwischen ein deutsches Völkerstrafgesetzbuch verabschiedet. Es setzt das Statut von Rom um und nimmt zusätzlich gesichertes Völkergewohnheitsrecht auf. Die Möglichkeiten einer Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen durch die deutsche Justiz wurden verbessert.

ten Unzulänglichkeiten einer strafrechtlichen Aufarbeitung dieses Unrechts gelten allerdings auch hier. Ungelöst ist auch der Konflikt zwischen den Bemühungen um die Beendigung eines bewaffneten Konfliktes und dem Anliegen einer strafrechtlichen Aufarbeitung der während des Konfliktes begangenen Menschenrechtsverletzungen. Wie kann ich die Anführer einer Konfliktpartei davon überzeugen, die Waffen niederzulegen, wenn ich ihnen gleichzeitig damit drohe, sie für die von ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen? Hier wird es immer wieder zu unbefriedigenden Kompromisslösungen kommen.

Die Bedeutung des Erinnerns

Wichtig ist, die Perspektive der Opfer nicht aus dem Auge zu verlieren. Diese sind häufig gar nicht in erster Linie an materieller Entschädigung oder einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter interessiert, sondern wünschen eine Anerkennung des von ihnen durchlittenen Unrechts in einer öffentlichen Zeremonie oder einer Gedenkstätte. Es muss verhindert werden, dass die Überlebenden durch ein kollektives Vergessen zum zweiten Mal Opfer werden.⁵ Eine Aufklärung der historischen Fakten ist also auch dann notwendig, wenn sie nicht unmittelbar im Dienste der Strafverfolgung der Täter steht. Dies und die Reue der Täter ist ein wichtiger Schritt für eine echte Versöhnung. Diese braucht Zeit und kann nicht verordnet werden.

Kirchen können hier einen wichtigen Beitrag leisten und tun dies in vielen Ländern auf unterschiedliche Weise. Täter und Opfer suchen seelsorgerischen Beistand oder einen Raum, in dem Versöhnung stattfinden kann. In anderen Fällen ist es nötig, für die Opfer die Stimme zu erheben. Dieser Beitrag zur Bekämpfung der Straflosigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des kirchlichen Einsatzes für die weltweite Respektierung der Menschenrechte und damit für eine gerechtere Welt.

Katharina Wegner

Quellen:

Geneviève Jacques, Beyond Impunity, Genf 2000; Wolfgang Lienemann, Amnestie – Gnadenakt oder Rechtsanspruch? Theologische und rechtsethische Überlegungen, in: Gnade vor recht oder gnadenlos gerecht? Amnestie, Gerechtigkeit und Gnade im Rechtsstaat, Rehburg-Loccum 2000; Thomas Hoppe, Von der Würde der Opfer. Zur internationalen Auseinandersetzung mit der Last der jüngsten Geschichte, in: Herder Korrespondenz 3, 1999. Zum Internationalen Strafgerichtshof s. www.cicc.de

⁵ Das ist immerhin in vielen Fällen durch die Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika erreicht worden.

Versöhnung in politischer und theologischer Dimension

Wenn ein Land seine Vergangenheit aufarbeitet, wird nicht selten der Ruf nach Versöhnung laut. Nelson Mandela sprach nach dem Ende der Apartheid von der Versöhnung zwischen Weißen und Schwarzen in Südafrika. Nach dem Fall der Berliner Mauer wurde die Versöhnung zwischen Tätern und Opfern in Ostdeutschland gefordert. - Versöhnung als zentraler Begriff der christlich-theologischen Lehre kehrt im Zusammenhang der Politik wieder. Wird aber auch dasselbe darunter verstanden? Besteht über die gemeinsame Verwendung von Worten wie Schuld und Versöhnung in Politik und Theologie auch eine Gemeinsamkeit in ihrer Bedeutung? Der universale Charakter der biblischen Verheißung, dass Gott *die Welt* mit sich versöhnt habe (2. Korinther 5,17f.), lässt zunächst die Suche nach Übereinstimmungen dieser Versöhnung *in der politischen Wirklichkeit* legitim erscheinen. Ja, man könnte fragen, ob Grundinhalte des christlichen Versöhnungsbegriffs, wie die Vergebung der Sünden, die Tilgung menschlicher Schuld, die Überwindung von Feindschaft durch Freundschaft sowie die Wiederherstellung von Gemeinschaft in politischen Versöhnungsprozessen wiedererkannt werden können. Darüber hinaus sollte das ethische Interesse einer theologischen „Qualitätsprüfung“ der politischen Rede von der Versöhnung gelten.

Als theologisch anschlussfähig erweisen sich bei genauerer Betrachtung⁶ weniger die traditionsgeschichtlich vorgebildeten Versöhnungslehren als die Analyse von Versöhnungswegen aus der biblischen Tradition. Welche Momente sind in einem zwischenmenschlichen Versöhnungsprozess nach den einschlägigen biblischen Versöhnungsgeschichten konstitutiv? Inwiefern spiegeln sie sich in Versöhnungswegen zwischen Tätern und Opfern auf politischen Foren, wie der Wahrheits- und Versöhnungskommission?

Wo von der südafrikanischen Wahrheitskommission ausgegangen wird, zeigt sich, dass zentrale Elemente des biblischen Versöhnungsweges, wie das Angebot der Versöhnung (in Form eines Schuldeingeständnisses), seine Annahme (in Form der Vergebung) und die neue Beziehung der Versöhnten (etwa in der Form von Wiedergutmachung) im gesellschaftspolitischen Zusammenhang wiederkehren. Dabei zeigte sich, dass der Versöhnungsweg biblisch wie politisch alle Etappen durchschreitet, wo er erfolgreich verläuft. Wenn z.B. das Schuldeingeständnis auf Seiten des Täters fehlte, konnte sich in den seltensten Fällen eine Versöhnungsperspektive für das Opfer eröffnen. Versöhnung schließt die Aufarbeitung von Schuld ein - in der Hoffnung auf Vergebung. Aufarbeitung beschreibt insgesamt einen Prozess der geistigen Durchdringung der Vergangenheit mit dem Ziel, dass die gemeinsame Zukunft von dieser Belastung frei ist. Ein kritisches Licht muss dann auf die medienwirksam inszenierte Debatte um die Schuldverstrickung ehemaliger IMs der Stasi fallen, weil sie nicht das einmalige Schuldeingeständnis, sondern eine Art 'Dauerreue' abverlangt. Die Versöhnungsperspektive ist ausgeblen-

⁶ Vgl. in meiner Untersuchung „Die politische Dimension der Versöhnung. Eine theologische Studie zum Umgang mit Schuld nach den Systemumbrüchen in Südafrika und Deutschland“ (Gütersloh 2004), S.444-491.

det. Vergebung kommt nicht vor. Theologisch kann ein solches Verständnis - weder evangelisch noch katholisch - legitimiert werden.

Neben der inter-personalen Versöhnung ist die intra-personale Versöhnung anschlussfähig für eine theologische Interpretation. In diesem Versöhnungsaspekt geht es um die Versöhnung mit sich selbst, genauer mit der eigenen, oft traumatischen Geschichte von real erlebten Entwürdigungen in einem repressiven System. Heil werden soll der Mensch mit seinen Erinnerungen. Bei dieser Versöhnung wird nicht der Ausgleich zwischen Konfligierenden erwartet, sondern innerhalb der Wirklichkeit, die den Gekränkten oder Geschädigten betrifft, innerhalb 'des Schicksals.' Die Erzählungen der Opfer auf dem Forum der Wahrheits- und Versöhnungskommission handeln von *Entwürdigungen*. Auf dem Forum der Wahrheitskommission sollen Beiträge zur *Wiederaufrichtung* ihrer Würde geleistet werden. Besonders eindrücklich sind in diesem Zusammenhang die symbolischen Vorgänge, die die südafrikanische Kommission begleiten. Beim Einzug der Opfer *erheben* sich alle Versammelten. Dieser Vorgang kann als symbolische Darstellung interpretiert werden, dass die Würde der Person unantastbar ist, obwohl sie 'mit Füßen' getreten wurde. Im Vorgang des öffentlichen Erzählens der Geschichte treten die Opfer als authentische Berichterstatter über das auf, was ihnen geschehen ist. Durch Namensnennung werden sie zu unverwechselbaren Personen. Die Namen aller über 20.000 Opfer, die ihre Geschichte gegenüber der Wahrheits- und Versöhnungskommission bekannt machten, werden eindrucksvoll auf 80 Druckseiten im Abschlussbericht aufgelistet. Erwähnenswert ist, dass etwa auch das Gedenkstättenkonzept der Enquete-Kommission 'Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit' vorsieht, dass die Opfer nicht namenlos bleiben – dem biblischen Vers entsprechend: „Ich habe Dich bei deinem Namen gerufen; Du bist mein“ (Jesaja 43, 1).

Insgesamt enthalten politische Übergangsprozesse Dimensionen, die auf eine Wirklichkeit verweisen, in der Versöhnung bereits Realität geworden ist. Das Reich Gottes macht nicht an den Kirchenmauern halt. Es gibt Verbindungen zwischen der politischen Versöhnung und der Versöhnung als theologischer Kategorie. Sie können a posteriori (im Sinne von Glaubensanalogien) erkannt und in Kategoriengemeinschaften ausgesagt werden. Die gesellschaftliche Orientierungskraft einer theologischen Betrachtung besteht dann in einem Dreifachen:

- Sie klärt zunächst über die Ermöglichungsbedingungen dieser „Transzendenzzeichen“ auf, wie man die Phänomene im Anschluss an den amerikanischen Religionssoziologen Peter L. Berger nennen könnte. Diese Zeichen tauchen wie „Sternschnuppen“ auf, sind als ontische Spur in der politischen Wirklichkeit wahrnehmbar, produzieren aber keine Ontologie. Es gibt keine Methode um vorherzubestimmen, wann sie kommen oder wo sie aufleuchten.
- Sie mahnt weiter dazu an, dass menschliche Ordnungen 'offen' zu halten sind für ein Geschehen, das außerhalb ihrer Möglichkeiten steht. Das Mittel der Strafverfolgung als 'menschliche Ordnung' sollte auch in gegenwärtigen und künftigen Transformationsgesellschaften verbunden sein mit der Einrichtung einer Wahrheitskommission, die die zwischenmenschliche Begegnung von Täter

und Opfer ermöglicht, in der u.a. der Täter der Authentizität des Leidens der Opfer ausgesetzt ist. Die Todesstrafe für Täter ist (nicht nur) nach politischen Umbrüchen kategorisch abzulehnen, weil sie eine Versöhnungsperspektive für immer ausschließt.

- Schließlich wird in theologischer Perspektive ein klares Urteil über den fahrlässigen Gebrauch der Vokabel Versöhnung in der politischen Sprache gefällt: Wer Versöhnung fordert, muss sich darüber im Klaren sein, dass es sich um einen teuren Begriff handelt. Er ist nicht zu verwechseln mit 'Schwamm drüber'. Zur Versöhnung gehören Rahmenbedingungen, die nicht vorschnell übersprungen werden können, wie die Bereitschaft des Täters, persönliche Schuld einzugestehen und die Bereitschaft der Opfer, zu vergeben. Die Ermöglichung der Begegnung von Täter und Opfer im Rahmen einer Wahrheitskommission kann darüber hinaus helfen, einen Prozess einzuleiten, in dem das Opfer mit seinem Schicksal abzuschließen beginnt und der Täter seine Menschlichkeit zurückgewinnt.

*Dr. Ralf K. Wüstenberg, Privatdozent in Heidelberg
und Pfarrer am Berliner Dom*

Namibia	824.292 qkm
Hauptstadt:	Windhoek
Bevölkerung:	1,8 Mio Einwohner
Religion:	ca. 87 % Christen, davon ca. 80 % Protestanten und ca. 20 % Katholiken, 13 % Stammesreligionen
Regierungsform:	Parlamentarische Demokratie
Unabhängigkeit:	seit März 1990

Erinnert Namibia! – Zum 100. Jahrestag des Kolonialkriegs in Deutsch-Südwestafrika

In diesem Jahr jährt sich zum hundertsten Mal der Beginn des Kolonialkriegs in Namibia. Am 12. Januar 1904 erhoben sich Teile des Hererovolkes in Okahandja gegen die deutsche Herrschaft, in kurzer Zeit verbreiteten sich die bewaffneten Auseinandersetzungen über große Teile der Kolonie. Mehr als 100 deutsche Siedler wurden während der ersten Kriegstage ermordet, die deutsche Regierung verlor die Kontrolle über das Land, die koloniale Schutztruppe war nur noch in der Lage, die Ortschaften und die Eisenbahnlinien zu sichern.

Obwohl das deutsche Reich zu dieser Zeit erst kleine Teile des Landes erworben hatte, betrachtete die deutsche Öffentlichkeit die Erhebung als einen Aufstand gegen die rechtmäßige deutsche Obrigkeit. Die Zeitungen klagten, dass die deutsche Ehre in den Schmutz gezogen sei, weil „Eingeborene“ und „Wilde“ gegen die deutsche Herrschaft aufgestanden waren. Für die Völker Namibias war die Erhebung kein Aufstand, sondern ein Krieg zwischen gleichberechtigten Mächten. Die Menschen des Hererovolkes sahen sich nicht als deutsche Untertanen und erkannten die deutsche Herrschaft nicht an. In ihren Augen zogen sie nicht in einen Aufstand, sondern sie setzten sich zur Wehr in einem Krieg, der ihnen von den Deutschen aufgezwungen war. In einem Brief beschuldigt Samuel Maharero, der höchste Repräsentant des Volkes der Herero, die Weißen, den Krieg begonnen zu haben und verweist besonders auf die Praktiken von deutschen Siedlern, Händlern und Soldaten, die Menschen misshandelt und ihres Landes und Besitzes beraubt hätten.

Die deutsche Öffentlichkeit reagierte hysterisch, die meisten Zeitungen kolportierten Berichte von Gräueltaten, von Verstümmelungen und sexuellen Übergriffen, die sich aber hinterher fast alle als Gerüchte heraus stellten. Schon früh kristallisierten sich in der Diskussion über die Konsequenzen des Krieges zwei Positionen heraus: eine „mildere“, so der zeitgenössische Sprachgebrauch, die sich

gegen den Vorwurf der „Humanitätsduselei“ verteidigen musste. Vertreter dieser Ansicht forderten, dass die Völker Namibias alles Land und allen Besitz verlieren sollten, um der deutschen Kolonialwirtschaft als „Proletariat“ zur Verfügung zu stehen. Die andere Position galt als „hart“ und drängte auf die völlige Vernichtung der eingeborenen Bevölkerung. In der aufgeheizten Atmosphäre der ersten Kriegsmonate setzte sich die Vernichtungsposition politisch durch. Generalleutnant Lothar von Trotha, der bereits zehn Jahre zuvor in der Kolonie Deutsch-Ostafrika (Tansania) als „Schlächter von Afrika“ bekannt geworden war, wurde nach Namibia geschickt, um das „Eingeborenenproblem“ militärisch zu „lösen“. Im Lande angekommen, verhängte von Trotha das Kriegsrecht und bereitete eine große Kesselschlacht vor. Nach Ansicht von zeitgenössischen Beobachtern war die Schlacht am Waterberg aber ein militärisches Debakel. Einem großen Teil des Hererovolkes gelang es, aus dem Kessel zu entkommen und in die wasserlose Omahekeküste zu fliehen. Die Schutztruppe setzte den Fliehenden nach, besetzte die Wasserstellen und schoss gezielt auf alle Menschen, die versuchten, die deutschen Linien zu durchbrechen. Explizites Ziel dieser Maßnahmen war die militärische Vernichtung des Volkes. Ihren Höhepunkt fand der Vernichtungskrieg in dem berühmten „Schießbefehl“ vom 2. Oktober 1904, in dem General von Trotha die Erschießung aller Mitglieder des Hererovolkes anordnete, einschließlich der Frauen und Kinder.

Während der Vernichtungskrieg andauerte, regte sich in der deutschen Öffentlichkeit von verschiedenen Seiten Widerstand. Während moralische Kritik an dem Auslöschungsfeldzug der Schutztruppe nur vereinzelt laut wurde, meldeten sich vor allem die deutschen Siedler in der Kolonie und die ihnen nahe stehenden Interessen zu Wort. Die Siedler formulierten den dringenden Wunsch nach einer Befriedung des Landes, denn sie sahen ihre ökonomische Zukunft ohne die ausreichende Versorgung mit „eingeborener Arbeitskraft“ gefährdet. Außerdem zweifelten sie, dass von Trothas Kriegführung ihnen Sicherheit bringen würde. Im Oktober 1904 hatte sich auch das Volk der Nama, die den Feldzug gegen die Herero zuerst militärisch unterstützt hatten, gegen die deutsche Regierung erhoben, weil sie fürchteten, am Ende des Krieges Land und Besitz zu verlieren. Die Siedler sahen sich deshalb im ganzen Land von umherziehenden Flüchtlingen und Guerillakämpfern bedroht.

Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler von Bülow befahlen deshalb am Ende des Jahres 1904, den Vernichtungsfeldzug einzustellen und die überlebenden Menschen in „Konzentrationslagern“ zu sammeln. Überall im Land wurden die Überlebenden unter zum Teil erbärmlichen Bedingungen zusammengepfercht. Vor allem in den Lagern an der Küste waren die Lebensbedingungen unerträglich. Die Menschen hatten weder Behausung, noch Kleidung oder Brennmaterial, um sich gegen die Kälte zu schützen, die zugeteilte Nahrung war zum Teil verdorben und zum großen Teil ungeeignet. Beobachter berichten von erschreckenden Zahlen von Skorbut und Typhuserkrankungen, in manchen Monaten betrug die Sterblichkeitsrate 60%. Die Konzentrationslager waren keine Kriegsgefangenenlager, in

manchen von ihnen überstieg die Zahl der Frauen und Kinder die der gefangenen Kombattanten.

Mit der Zeit wurden die Inhaftierten in Arbeitsverhältnisse, wie etwa beim Eisenbahnbau, bei der Schutztruppe, in Bergwerken und auf Farmen überführt. Am Ende des Krieges im Jahr 1908 hatte sich die Lebenswirklichkeit der schwarzen Bevölkerung Namibias radikal verändert. Die Völker hatten ihr Land und praktisch allen Besitz verloren. Die sozialen, politischen und kulturellen Institutionen waren zerstört. Es herrschte Arbeitszwang, schwarze Menschen mussten durch eine um den Hals zu tragende Passmarke nachweisen, dass sie in einem Arbeitsverhältnis zu einem deutschen Unternehmen standen. In Deutschland sprach man mit Erleichterung von der Konsolidierung der Kolonialherrschaft, die Zeitungen jubelten, dass Deutschland endlich seinen Platz „unter den Weltvölkern“ eingenommen hatte.

Erinnerung und Verantwortung

Wie kann man heute, nach 100 Jahren, mit diesen schrecklichen Ereignissen umgehen? Historikerinnen und Historiker bezeichnen den Versuch, die Völker Namibias zu vernichten, mit großer Übereinstimmung als kolonialen Völkermord. Dieser Tatbestand bestimmt die öffentliche Diskussion in Namibia und in Deutschland.

In Namibia hatten sich im Vorfeld des Gedenkjahres zwei verschiedene Komitees gebildet. Eine Gruppe bestand hauptsächlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Hererovolkes und fordert Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht nach Vorbild der Leistungen an Israel und an die Zwangsarbeiter nach dem zweiten Weltkrieg. Mburumba Kerina, der Sprecher der Herero People Reparation Corporation formuliert pointiert: „They paid the Jews, why not paying the Blacks?“ Zur Durchsetzung ihres Wiedergutmachungsanspruchs hat die Organisation deutsche Firmen und die Bundesregierung vor amerikanischen Gerichten verklagt. Ein anderes von den lutherischen Kirchen in Namibia initiiertes Komitee möchte die Betonung der Gedenkveranstaltungen nicht auf die Wiedergutmachung, sondern auf die Heilung der durch die Kolonialgeschichte gerissenen Wunden legen und lädt ausdrücklich auch die heute in Namibia lebenden Nachkommen der deutschen Siedler zu diesem Prozess mit ein. Ziel der Arbeit dieses Komitees ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die schmerzhaften Erfahrungen der Kolonialgeschichte offen angesprochen werden können, ohne dass das Zusammenleben der Menschen in Namibia heute dadurch vergiftet wird.

Auch in Deutschland verlief die Diskussion kontrovers. Bundesregierung und Bundestag taten sich im Umgang mit der deutschen Verantwortung für die Verbrechen des Kolonialkrieges zunächst schwer. Am 17. Juni 2004 bekräftigte der Bundestag in einer Resolution zwar die "besondere historische und moralische Verantwortung Deutschlands" für das Geschehen. Begriffe wie "Schuld" oder "Völkermord" tauchten dabei jedoch nicht auf. Ein Grund für diese Zurückhaltung war die von einem Teil der Herero eingereichte Schadensersatzklage von US-amerikanischen Gerichten. Ein wichtiger Schritt in Richtung Versöhnung war jedoch die Rede der

deutschen Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul auf einer Gedenkveranstaltung in Namibia im August 2004, in der sie sich zur historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zur Schuld, die die Deutschen damals auf sich geladen haben, bekannte und die Opfer "im Sinne des gemeinsamen 'Vater Unser' um Vergebung" dieser Schuld bat. Der anwesende Oberhäuptling der Herero nahm diese Entschuldigung ausdrücklich an.

Die Kirchen und der Kolonialkrieg

Liest man heute Berichte und Zeitungsartikel aus der Zeit des Kolonialkrieges, erschrickt man über das Fehlen eines öffentlichen Aufschreis gegen die Grausamkeiten des Völkermordes. In privaten Zeugnissen findet sich vereinzelt Entsetzen, die öffentliche Diskussion aber blieb von solcher Kritik weitgehend unbeeindruckt. Eine der wenigen Institutionen, die sich während der ersten Kriegsmonate überhaupt kritisch zu Wort gemeldet haben, war die Rheinische Mission, Vorläuferorganisation der heutigen Vereinten Evangelischen Mission in Wuppertal. Die Öffentlichkeitsarbeit der Mission versuchte, Fehlinformationen aufzuklären, mit denen die deutsche Öffentlichkeit irre geführt wurde, und bestand auch auf einem „Recht auf Leben für die Eingeborenen“. Mit diesen Positionen geriet die Mission ins Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik, im Mai 1904 warf Reichskanzler von Bülow der Mission vor, nicht auf Seiten ihrer Landsleute gestanden zu haben in einem Augenblick „da so viele Deutsche das Opfer roher Barbarei geworden sind“.

Trotz dieser Anfragen hat sich die Rheinische Mission nie als regierungskritisch oder kolonialfeindlich verstanden. Auch während des Krieges versuchte die Mission immer wieder, die Kolonialverwaltung und selbst die Schutztruppe durch ihre Arbeit zu unterstützen. Als die Entscheidung gefallen war, die Herero in Konzentrationslagern zu internieren, waren es Missionare, die auszogen, um die Überlebenden zur Übergabe zu bewegen. Mit dieser Bereitschaft wurde die Mission Teil des Vernichtungssystems der Konzentrationslager, auch wenn einzelne Missionare mit großem Einsatz versucht haben, die humanitären Bedingungen in den Lagern zu verbessern.

Mit Blick auf diese Geschichte versucht die Vereinte Evangelische Mission im Jahr 2004 sich ihrer historischen Verantwortung zu stellen. In enger Abstimmung mit den Kirchen legt sie besonderen Wert darauf, die Stimmen der Menschen Namibias in der Diskussion um eine angemessene Antwort auf die schrecklichen Ereignisse des Kolonialkrieges und des Völkermordes zu Wort kommen zu lassen.

Hanns Lessing

Ruanda:	26.340 qkm
Hauptstadt:	Kigali
Bevölkerung:	8,1 Mio Einwohner, Volksgruppen der Hutu ca. 85 %, der Tutsi ca. 14 %, der Twa 1 %
Religion:	katholisch 60 %, pro- testantisch 27 %, Moslems 11 %, an- dere 2 %
Regierungsform:	Präsidentiale Republik
Unabhängigkeit:	seit Juli 1962

Ruanda und der Völkermord von 1994

Ruanda liegt in Zentralafrika, und ist ungefähr so groß wie das deutsche Bundesland Hessen. Es gehört zu den am dichtesten bevölkerten Ländern Afrikas. Seit 1890 war Ruanda zunächst deutsche und dann belgische Kolonie. Anknüpfend an die Herrschaftsverhältnisse vor der Kolonialisierung wurde die Bevölkerungsgruppe der Tutsi von den Kolonialmächten gefördert und mit Herrschaftsfunktionen betraut. Angeblich war sie der Mehrheitsbevölkerung der Hutu überlegen. Tutsi und Hutu sprechen die gleiche Sprache, und es ist nicht abschließend geklärt, ob es sich wirklich um unterschiedliche Ethnien oder vielmehr um unterschiedliche soziale Gruppen handelt.

Nach einem bewaffneten Aufstand der Hutu-Bauern gegen die Tutsi-Vorherrschaft flohen 1959 Tausende Tutsi ins benachbarte Uganda. 1962 wurde Ruanda unter einem Hutu-Präsidenten unabhängig. Die Spannungen zwischen den Volksgruppen blieben bestehen. 1990 begann mit dem Angriff der von Tutsi-Exilanten geführten "Ruandischen Patriotischen Front" (RPF) von Uganda aus ein Bürgerkrieg. Nachdem mehrere Waffenstillstandsabkommen gescheitert waren, wurden 1993 im Friedensvertrag von Arusha Vereinbarungen über eine Beteiligung der Tutsi an der Macht getroffen. Am 6. April 1994 wurde ein Flugzeug mit dem ruandischen Präsidenten Habyarimana an Bord beim Anflug auf die Hauptstadt Kigali abgeschossen. Bis heute ist nicht geklärt, wer für diese Tat verantwortlich ist. In derselben Nacht begannen die Massaker an Tutsi und oppositionellen Hutu, denen schließlich mindestens 800.000 Menschen zum Opfer fielen. Auch Vertreter der Kirchen waren an dem Morden beteiligt.

Die Massaker kamen nicht überraschend. Es gab zahlreiche Warnungen. General Roméo Dallaire, Kommandeur der 2.500 UN-Blauhelme im Land, bat nach dem

Abschuss des Flugzeuges mit dem ruandischen Präsidenten immer wieder um Verstärkung in der UNO-Zentrale in New York. Doch von dort kam der Befehl, „neutral“ zu bleiben und einen Waffenstillstand auszuhandeln. Eine Charakterisierung des Mordens als „Völkermord“ wurde vermieden, denn sonst wären die Staaten nach der UN-Völkermord-Konvention dazu verpflichtet gewesen, einzugreifen, um die Massaker zu beenden. Besonders die USA wollten keine Militäraktion. Zu präsent war der gescheiterte Einsatz in Somalia nur ein Jahr zuvor, bei dem 18 amerikanische Soldaten umgekommen waren. Aber auch die anderen Staaten blieben passiv. Die UNO-Truppen wurden bis auf eine kleine Gruppe abgezogen.

Im Juli 1994 eroberte die RPF unter der Führung von Paul Kagame die Hauptstadt Kigali und beendete das Morden. Rund 2 Mio. Hutu flohen in das damalige Zaire – heute Demokratische Republik Kongo –, unter ihnen Täter und Anstifter des Völkermordes. Seit dem Jahr 2000 regiert Paul Kagame, der 2003 in Wahlen mit über 95% der Stimmen als Präsident bestätigt wurde, das Land. Die meisten Verbrechen blieben ungesühnt. Noch immer sitzen rund 80.000 Verdächtige in Gefängnissen. Ruandas Justiz ist völlig überfordert, so viele Verfahren voranzutreiben. Ordentliche Gerichte haben seit 1996 erst 7.000 Urteile gesprochen. 20.000 Menschen sind nach Geständnissen freigelassen worden. Die Drahtzieher des Völkermordes wurden vor ein im November 1994 von den Vereinten Nationen errichtetes ad hoc-Tribunal im tansanischen Arusha gestellt. Auch hier geht es nur langsam voran. Bis Ende 2003 sind nur 17 Urteile gefällt worden. Die anderen Fälle, die nicht mit der Todesstrafe zu ahnden sind, sollen in einem traditionellen Gerichtsverfahren, vor den so genannten „Gacaca“-Gerichten verhandelt werden, ortsnah und mit Laienrichtern besetzt. Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international halten diese Verfahren für bedenklich. Auch die traditionelle Art der Aufarbeitung des Völkermordes kommt nur schleppend in Gang, und es ist zweifelhaft, ob es gelingt, das Geschehene aufzuarbeiten.

Katharina Wegner

Südafrika:	1.223.201 qkm
Hauptstadt:	Pretoria
Bevölkerung:	45,31 Mio Einwohner
Religion:	75,5 % Christen, davon 25,74 % Independent African Churches
Regierungsform:	Präsidialdemokratie mit föderativen Elementen

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika

Mit der Wahl Nelson Mandelas zum Staatspräsidenten in demokratischen Wahlen im April 1994 fand die lange Zeit der Apartheid in Südafrika ein Ende. "Apartheid" bedeutete einen in staatlichen Gesetzen verankerten Rassismus, der der nicht-weißen Bevölkerung den Zugang zu den reichen Ressourcen des Landes vorenthielt und den Weißen überwiegend ein Leben in großem Wohlstand verschaffte. Der wachsende Widerstand gegen alltägliche Demütigungen und erzwungene Armut war zunehmend nur mit Gewalt unter Kontrolle zu halten, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Ermordung, Folter, Haft, Vergewaltigung und Verschwinden-Lassen beinhaltete. Durch den Widerstand immer weiterer Kreise der südafrikanischen Gesellschaft, zu denen neben politischen Organisationen auch einige Kirchen und christliche Einrichtungen gehörten, und durch wirtschaftlichen und politischen Druck von außen brach das System der Apartheid zusammen und wurde 1994 mit den ersten demokratischen Wahlen endgültig überwunden. Nach dem Ende des Apartheid-Regimes wurde Ende 1996 eine Wahrheits- und Versöhnungskommission eingesetzt, die sich mit den schweren Menschenrechtsverletzungen der Apartheitszeit befasste.

Dr. Wolfram Kistner, ehemaliger leitender Mitarbeiter des Südafrikanischen Kirchenrates, berichtete 1997 über die Anfang des Jahres aufgenommene Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission¹:

Folgende Fragen standen im Mittelpunkt: Wie konnte ein Weg gefunden werden, mit den schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen des Apartheidregimes so umzugehen, dass sie nicht in Vergeltungsaktionen ausarteten? Wie konnte verhindert werden, dass die weiße Minderheit, die bisher die Herrschaft ausgeübt und die Mehrheit ausgegrenzt hatte, von vorneherein in den Widerstand gegen eine demokratische, vom Rassismus befreite demokratische Ordnung getrieben wurde? Mit

¹ Auszüge aus: Wolfram Kistner, Noch ein langer Weg. Wie weit kann die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission das Ziel nationaler Versöhnung erreichen?, in: epd-Entwicklungspolitik 18/97.

der von der Nationalen Partei geforderten Generalamnestie für alle am Konflikt Beteiligten wollte sich der Afrikanische Nationalkongress (ANC) nicht abfinden. Er wollte vielmehr die Erwartungen der vielen überlebenden Opfer des Apartheidregimes berücksichtigen. Diese rechneten damit, dass die Vergehen der Vergangenheit aufgedeckt und die Täter genötigt würden, zu ihren Taten zu stehen. Wichtig war auch die Erwägung, dass im neuen Südafrika die neue Verfassung mit Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte kaum die ihr gebührende Achtung finden konnte, wenn die Verbrechen der Vergangenheit nicht aufgedeckt würden.

Die Meinungsverschiedenheiten in diesen Fragen hätten fast zu einem Scheitern der Vorverhandlungen geführt. Schließlich einigten sich die Konfliktpartner auf einen Kompromiss. Die Verantwortung für die Aufdeckung der Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit wurde für einen gesetzlich festgelegten Zeitraum teilweise aus dem Zuständigkeitsbereich des Gerichtswesens ausgegrenzt. Eine unabhängige Kommission erhielt die Vollmacht, Tätern, die freiwillig Amnestieanträge wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen stellten, unter bestimmten Bedingungen Straffreiheit zu gewähren. Die wichtigsten Bedingungen lauteten: volle Aufdeckung des Vergehens und der Begleitumstände durch die Täter, Nachweis eines politischen Motivs für die Tat sowie Nachweis des Auftrags einer politischen Organisation.

Der Kompromisscharakter dieser Bedingungen kam vor allem darin zum Ausdruck, dass den Tätern keine Reue, kein Schuldbekenntnis und auch kein Versprechen der Wiedergutmachung abverlangt wurde. Die Kommission war verpflichtet, auch einem Täter, der sein Vergehen nicht bereut, Amnestie zu gewähren. Viele Täter, die ganz offensichtlich bereuten, beantragten diese.

Entscheidend für die Arbeit der Kommission war die Einsicht, dass bei allen Bemühungen, verantwortlich mit der Vergangenheit umzugehen, den Anliegen der Opfer der Menschenrechtsverletzungen der Vorrang gebührt. Dabei zeigte sich, dass deren Hauptanliegen im allgemeinen weder die Bestrafung der Täter noch Entschädigung ist. Vielmehr war den meisten der überlebenden Opfer vor allem daran gelegen, öffentlich vor Menschen, die ihnen mit Verständnis zuhören, über das ihnen zugefügte Unrecht und Leiden zu berichten. Viele von ihnen erhielten dazu zum ersten Mal die Gelegenheit und erfuhren dies als eine große Entlastung. Für die Angehörigen von Opfern, die ums Leben gekommen sind, war es vor allem wichtig, dass ihre Namen nicht vergessen werden und dass sie ein würdiges Begräbnis bekommen. Größtmögliche Aufdeckung dessen, was geschehen ist, macht es vielen Überlebenden leichter, mit der Vergangenheit zurechtzukommen. Freilich werden dabei Wunden neu aufgerissen. Andererseits scheint das ein für die Heilung notwendiger Prozess zu sein.

Mit ihrer Arbeit wollte die Kommission ferner einen Beitrag zu einem Gesamtüberblick über das Unrechtsregime und seinen Machtmissbrauch und dazu leisten, dass sich so etwas nicht wiederholt.

Die Kommission arbeitete in drei Komitees. Ein Komitee war für die Anhörung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen verantwortlich; ein zweites für die Frage der Entschädigung für die Opfer und das dritte befasste sich mit den Amnestieanträgen. Aus dem Vorrang, der der Heilung der Wunden der Opfer und der Aufdeckung der Menschenrechtsverletzungen eingeräumt wurde, ergab sich die besondere Bedeutung der Anhörungen. Jedoch stieß die Kommission auch auf diesem Gebiet auf Grenzen ihrer Möglichkeiten: Nur ein Teil der schweren Menschenrechtsverletzungen konnte in den Anhörungen zur Sprache gebracht werden.

Ergebnisse:

Es entsprach dem politischen Kompromiss, der zur Gründung der Kommission geführt hatte, dass ihre Tätigkeit bei Südafrikanern, die die Erinnerung an eine belastete Vergangenheit und an ihre eigene Schuld vermeiden möchten, auf Ablehnung stieß. Das gilt auch für diejenigen, die das Amnestieverfahren ablehnen und darauf bestehen, dass politisch motivierte Verbrechen durch ihnen entsprechende Strafen gesühnt werden müssen. Auf's Ganze gesehen hat die Kommission jedoch einen sehr wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konfliktes nicht durch blutige Auseinandersetzungen abgelöst wurden. Sie hat eine wichtige und unentbehrliche Grundlage für eine langfristig angelegte Heilung der Wunden der Nation gelegt, auch wenn dabei manche Wunden neu aufgerissen wurden. Dieser Prozess wird noch länger gefährdet bleiben, wenn es nicht gelingt, in absehbarer Zeit die wirtschaftlichen Lebensbedingungen eines großen Teils der Bevölkerung, die weiterhin in bitterer Armut lebt, wesentlich zu verbessern und die Hoffnung zu erhalten, dass auch in dieser Hinsicht ein Neuanfang möglich ist.

Die wichtigsten Beiträge der Kommission für die Zukunft liegen auf folgenden Gebieten:

1. Sie hat durch die öffentlichen Anhörungen und durch eine weit gestreute Medienarbeit alle Südafrikaner genötigt, sich in irgendeiner Weise mit der von Unrecht und Verbrechen geprägten Vergangenheit zu befassen oder sie jedenfalls zur Kenntnis zu nehmen.
2. Durch die Tätigkeit der Kommission sind sehr viele Verbrechen und die Umstände, unter denen sie geschehen sind, ans Licht gekommen. Die Verbrechen wären sonst verborgen geblieben und hätten dadurch weiterhin Verbitterung in der Gesellschaft wuchern lassen. Die Informationen, die gesammelt worden sind, werden einen umfassenden Gesamtüberblick über das Unrechtssystem der Vergangenheit ermöglichen und können dazu beitragen, dass es sich nicht wiederholt. Die Tatsache, dass auch Verbrechern, die ihre Tat nicht bereuen, bei voller Aufdeckung ihres Vergehens Amnestie gewährt werden musste, war ein Preis, der um einer möglichst umfassenden Entblößung der Verbrechen der Vergangenheit willen vor allem den Opfern zugemutet werden musste.
3. Bei den öffentlichen Anhörungen kam bei sehr vielen Opfern schwerster Menschenrechtsverletzungen eine Vergebungsbereitschaft ans Licht, die ein

großes Potential für die Neugestaltung mitmenschlicher Beziehungen in der südafrikanischen Gesellschaft darstellt.

4. Obwohl die Arbeit der Kommission vorwiegend auf Aufdeckung der Verbrechen ausgerichtet ist, hat sie sich intensiv um seelsorgerliche Begleitung und psychotherapeutische Betreuung der Opfer und auch der Täter der Menschenrechtsverletzungen bemüht. Sie hat auch Begegnungen und Aussprachen zwischen Opfern und Tätern gefordert, wo die Gelegenheit dazu von den Beteiligten erbeten wurde.
5. Neben der Aufdeckung der persönlichen Verantwortung der individuellen Täter durch die Kommission wurde das Apartheidsystem in den Anhörungen jedoch auch als Unrechtssystem enthüllt. Die politischen Parteien bekamen die Gelegenheit zu Vorlagen, bei denen sie ihr Verhältnis zum Apartheidregime darstellen konnten. Auch Kirchen wurden zu solchen Vorlagen ermutigt.
6. Die Arbeit der Kommission war im allgemeinen auf die Enthüllung der allerschwerwiegendsten politisch motivierten Menschenrechtsverletzungen beschränkt. Das Entsetzen über das Ausmaß und die Grausamkeit der Verbrechen hat jedoch in der Öffentlichkeit Nebenwirkungen gehabt. Einige Institutionen und Berufszweige haben sich die Frage gestellt, wie es möglich war, dass ein großer Teil der Gesellschaft und ihrer Institutionen solche Verbrechen widerstandslos geschehen ließ. So liegt z.B. ein bewegendes Schuldbekenntnis der Apostolic Faith Mission vor. Das ist eine Kirche, deren weißer Teil im allgemeinen das Apartheidsystem bejahte. In dem Schuldbekenntnis wird das Nichtwissen und Nichterkennen der Verbrechen und des Unrechtssystems nicht zur Entlastung angeführt, sondern als Schuld bekannt. Eine Gruppe von Pastoren hat ein Schuldbekenntnis zur Vorlage an die Wahrheits- und Versöhnungskommission erarbeitet und an die ordinierten Pastoren und Pastorinnen aller Kirchen zur Unterschrift ausgeschickt. Darin erkennen sie ihre Mitverantwortung für das Unrecht und auch für die Verbrechen an, die dadurch nicht aufgehoben wird, dass sie persönlich nicht direkt daran beteiligt waren.

Bei der Bemühung um Heilung der Wunden der Nation sind Opfer und Täter aufeinander angewiesen und können nur durch gegenseitige Annahme und Verzeihung einen Neuanfang in die Wege leiten. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission konnte nur einem geringen Teil der Opfer die Gelegenheit bieten, sich auszusprechen. Die Themen jedoch, die in den Anhörungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission in sehr konkreter und lebensnaher Weise zur Sprache kamen, sind die zentralen Themen eines jeden Sonntagsgottesdienstes in den einzelnen Kirchen: Sünde, Reue, Bekenntnis der Schuld, Wiedergutmachung, Neuanfang. Das bedeutet eine ungeheure Herausforderung für das Zeugnis der Kirchen und ihren Dienst in der Gesellschaft.

Die Ergebnisse der Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission haben weiterhin weit über den Kontext Südafrikas hinaus Bedeutung. Grundfragen des Rechtswesens und der Theologie und ihres Angewiesenseins aufeinander sind hier aufgebrochen. Sie regen dazu an, neue Wege zur Gestaltung der Gesellschaft und

des Verhältnisses zwischen Völkern und Staaten zu suchen, die Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung fördern.

Heike Spiegelberg

II Vorschläge für einen Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte

Liturgieentwurf

Liturgische Elemente zu:

Eröffnung und Anrufung

Einstimmung und Begrüßung

Gebet

Lied: Macht hoch die Tür

entfaltetes Kyrie

Zuspruch

Verkündigung und Bekenntnis

Schriftlesung: 2. Kor 5,19-20

Glaubensbekenntnis

Lied: Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht

Predigt: Gen 32,23-33

Lied: Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht

Fürbittengebet

Vaterunser

Sendung und Segen

Segen

Lied

Glockenläuten

Einstimmung und Begrüßung

Stimmen - evtl. aus verschiedenen Richtungen im Kirchenraum gerufen

- Wie du mir, so ich dir!
- Ich werde dir nicht vergeben. Dir nicht!
- Du wirst es büßen!
- Niemals wird es heilen!
- Es tut mir leid!
- Daran sollst du dein Leben lang denken!
- Schwamm darüber. Jetzt ist jetzt!
- Ich kann nicht!

1. Sprecherin/in:

Menschen berauben einander. Sie nehmen einander Freiheit. Nahrung. Gesundheit. Hoffnung. Zukunft. Das Leben.

Menschen beschädigen einander. Sie verletzen. Kränken. Zerstören.
Sie tun es einzeln. Sie tun es als Gruppen und als ganze Völker.
Wer sagt, dass sie das nicht dürfen? Wer klagt an? Wer spricht Recht?
Wer schafft Genugtuung? Wer macht heil?

Stille

Liturg/in:

Wir begrüßen Sie zu diesem Gottesdienst (*hier ist Platz für Anmerkungen zur aktuellen Zeit z.B. Advents-/ Passionszeit, zum Tag der Menschenrechte etc.*).

Wir wollen einander als Menschen in den Blick nehmen – im Angesicht Gottes.

Wir wollen sehen und hören,
wir wollen klagen und hoffen,
für andere und für uns selbst bitten.

Wir wollen dies tun im Namen Gottes:

Ursprung unseres Lebens

Im Namen Jesu Christi:

Grund unserer Hoffnung

Im Namen des Heiligen Geistes:

Kraft die uns bewegt und zur Hoffnung verändert.

Gebet

Gott, lass mich vor dir schweigen,
damit ich dich hören kann.

Und in dir bleiben –
Damit du in mir wirken kannst.
Mich dir öffnen,
damit du eintreten kannst;
vor dir leer werden,
damit du mich füllen kannst.
Lass mich stille sein und wissen,
dass du mein Gott bist. Amen.

(Neuseeland, Gebete aus der Ökumene 4, S. 11)

Lied Macht hoch die Tür (EG 1, 1-3)

Schuldbekenntnis und Kyrie

Einführung:

1. Sprecher/in

Südafrika feiert 2004 zehn Jahre Befreiung vom Apartheidregime. In Ruanda gedenkt man des Völkermordes von vor 10 Jahren. Namibia mahnt in einer Hundertjahrfeier an die Niederschlagung des Herero-Aufstandes durch die deutsche Be-

satzung. Vieles hat sich verändert. Doch die Wunden sind nicht verheilt. In den Menschen leben noch die Schrecken der Massaker, die Schmerzen der Folter und der Demütigungen.

Dort wie an vielen Orten der Welt, wo Menschen und ihre Rechte zertreten wurden und werden, quälen Fragen: Werden die Opfer jemals Genugtuung erfahren für das Leid, das ihnen angetan wurde? Werden sie jemals Recht bekommen? Werden sie sich jemals versöhnen wollen, versöhnen können? Wer richtet die Täter? Wer sühnt die Opfer? Wer schafft Recht? Wer sitzt zu Gericht?

Strafgerichte wurden eingerichtet. Öffentliche Verhandlungen ringen um Rechtsprechung. Wenige genug. In vielen Opfern spielen sich die Gerichtsszenen auf der inneren Bühne ab. Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden. Aber es kann, es muss benannt werden.

Opfer und Täter kommen zu Wort. Stimmen – laute und leise, öffentliche und verborgene – erzählen, erinnern, klagen. Klagen an.

Wir hören ihre Stimmen. Wir bringen die Klagen vor Gottes Angesicht. Wir halten das Leid Gott hin und rufen: Kyrie eleison. Herr, erbarme dich.

„Öffentlich“:

Die Stichworte wie z.B. öffentlich/im Verborgenen/ etc. können auf Plakate geschrieben und an entsprechender Stelle jeweils hochgehalten werden.

2. Sprecher/in:

Namibia – 100 Jahre nach dem schrecklichen Krieg zwischen dem deutschen Reich und den namibischen Völkern der Herero und Nama ist die Erinnerung an den Vernichtungskrieg noch immer lebendig. Niemand von den Tätern und Opfern ist mehr am Leben, aber noch immer bestimmt das Erbe der Kolonialzeit die Verteilung des Besitzes und das Zusammenleben der Menschen.

100 Jahre nach dem Kolonialkrieg stehen sich verschiedene Bevölkerungsgruppen in Namibia im Konflikt um das Land gegenüber:

Zwei Sprecher/innen sind durch Schilder als Herero-Namibier und als Deutsch-Namibier gekennzeichnet und sehen sich während des Wortwechsels ins Gesicht.

Herero-Namibier (HN): Wir wollen unser Land zurück!

Deutsch-Namibier (DN): Aber ich bin hier geboren!

HN: Das ist das Land unseres Volkes!

DN: Schon meine Großeltern haben hier auf diesem Land gelebt!

HN: Weil deine Großeltern uns das Land gestohlen haben, geht es uns heute schlecht!

DN: Würde es dir denn besser gehen, wenn du mir das Land wegnimmst?

HN: Wir wären nicht mehr so arm und würden endlich Genugtuung erfahren!

DN: Ja, aber ich liebe das Land, ich bin hier zu Hause!

- HN:* Du liebst das Land, aber liebst du auch die Menschen?
- DN:* Wie kann es in unserem Land Frieden geben, wenn ihr mir meine Heimat wegnehmt?
- HN:* Wie kannst du glauben, dass Gerechtigkeit entsteht, wenn alles so bleibt, wie es ist?

Beide Sprecher/innen wenden sich zur Gemeinde und sagen:

DN+HN: Was können wir tun, damit wir in diesem Land gemeinsam in Frieden und Gerechtigkeit leben können?

Trommelschläge

Liturg/in: Vor Dir, Gott, hören wir das Leid und rufen zu Dir:
Herr, erbarme Dich.

Gemeinde: Kyrie

Stille

„Im Verborgenen“: (Alternativtext siehe Bausteine)
Plakat mit diesem Stichwort hochhalten

2. Sprecher/in:

Deutschland. Erst nach der Wende wurde deutlich, wie groß das Netz der Informellen Mitarbeiter in der DDR war. Menschen, die diesem Staat gegenüber kritisch eingestellt gewesen waren, fanden erst jetzt heraus, wer sie ausspionierte hatte: Arbeitskollegen, Freunde, ja sogar enge Familienangehörige. Auch 15 Jahre nach dem Ende der DDR ist das Gespräch zwischen Spitzeln und Bespitzelten nicht in Gang gekommen. Die Betroffenen schweigen. Was haben sie getan? Was ist ihnen angetan worden?

1. Sprecher/in:

Lange habe ich geschwiegen.

Als ehemaliger Informeller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit bin ich mir bis heute nicht im klaren, warum ich da mitgemacht habe. Zuerst wollte ich wohl etwas gegen wirkliche Schlamperei tun. Aber sehr bald habe ich erkannt, dass das Ganze aus dem Ruder lief. Nicht ich konnte meine Tätigkeit bestimmen, sondern ich wurde bestimmt.

Nach dem November 1989 war ich froh, dass alles vorbei war. An vorderster Stelle wollte ich am Aufbau einer neuen Gesellschaft mitmachen. Bekennen konnte ich mich nicht. Ich hatte Angst, aus dem Öffentlichen Dienst entlassen zu werden. Mein Anwalt riet mir: Schweigen Sie und alles geht vorbei. Bis Ihre Akte gefunden ist

Für mich ist das keine Lösung. Ich habe mich einem Pfarrer offenbart und auch meinem Arbeitgeber. Nach der Anhörung vor der Kommission kam ich mir vor, als sei ich der SED entkommen, die mich wie zu DDR-Zeiten als Mitglied werben wollte. Atmosphäre, Gesichter und Argumente glichen sich. Ich bin fristlos gekündigt.

Hätte ich nicht doch lieber schweigen sollen?

(Nach Ulrich Schröter (Hg.), Zwiegespräche – Beiträge zur Aufarbeitung der Staatssicherheits-Vergangenheit, Heft 5, 1991)

Trommelschläge

Liturg/in: Vor Dir, Gott hören wir das Leid und klagen Dir unser Verstummen.
Wir rufen zu Dir:

Gemeinde: Kyrie eleison

Stille

„Nirgends“

Plakat mit diesem Stichwort hochhalten

2. Sprecher/in:

Ruanda 1994. Schreckliche Bilder der Massaker gingen um die Welt. Wurden uns zum Abendbrot in die Wohnzimmer gespült. Eine Flut des Schreckens. Ausschalten. Umschalten?

Die Überlebenden in Ruanda haben dafür keinen Knopf. Das Grauen wohnt in ihren Körpern, wohnt in ihren Träumen. Wer interessiert sich dafür? Wer schafft ihnen heute Recht? Wohin sollen sie sich wenden?

1. Sprecherin:

Eugénie Musayidire aus Ruanda lebt seit Ende der 70er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Eugénie ist Tutsi. Am 6. April 1994 wird das Flugzeug des ruandischen Präsidenten abgeschossen. Das Morden beginnt. Eugénies Mutter kommt von ihrem Besuch bei ihrer Tochter in Deutschland in ihr Heimatdorf zurück. Dort wird sie von einem Nachbarn, einem Spielkameraden aus Eugénies Kindheit, mit der Axt erschlagen. Eugénie klagt an:

Der Tod hat gesiegt,
wo er nicht siegen sollte.

Und alle Christen auf der ganzen Welt
Haben zugesehen.
Alle!

Man sprach von Bürgerkrieg
Statt von Massenmord,

statt von Völkermord,
statt von Genozid.

Ausländische Geistliche,
haben sie etwas unternommen?

Oder
haben sie nur gebetet?

Die,
die in Ruanda waren,
sind evakuiert worden.

Wie viele
haben ein Leben gerettet?

(Quelle: Eugénie Musayidire, Mein Stein spricht, Wuppertal 1999)

Trommelschläge

Liturg/in: Vor Dir, Gott hören wir das Leid und klagen Dir unsere Betroffenheit.
Wir rufen zu Dir:

Gemeinde: Kyrie eleison

Stille

Trommelschläge

Liturg/in: Vor Dir, Gott hören wir das Leid und klagen dir unser Verstummen
Wir rufen zu Dir:

Gemeinde: Kyrie eleison

Liturg/in:

Gebet

Barmherziger Gott, du lässt dich anrühren
von jeder Träne und von jedem lauten und leisen Schrei der Not.
Wir trauern mit dir um die vielen Menschen,
die gewaltsam den Tod fanden durch Kriege,
Verhungern, Verdursten oder entwürdigende Gefangenschaft.
Wir trauern mit dir um die vielen Menschen,
die durch ihre Erlebnisse traumatisiert sind und
in Hass und Rachedgedanken verstrickt keine Zukunft mehr sehen.
Schau auf das Leid und verwandle es unter deinem Blick der Liebe.
Zeige uns Wege,
auf denen die Erinnerung heilen kann und Versöhnung möglich ist.

„Vor Gott“

Plakat mit diesem Stichwort hochhalten

Zuspruch

1. Sprecher/in:

Versöhnung kann gelingen. Gott hat Versöhnung oft gelingen lassen, auch da, wo sie zuvor niemandem möglich schien.

In Namibia hat sich die Bundesrepublik Deutschland im August 2004 für das durch die deutsche Kolonialmacht begangene Unrecht entschuldigt und damit eine Tür zur Versöhnung geöffnet. Eugénie Musayidire ist nach Ruanda zurückgekehrt und arbeitet heute in einem Versöhnungsprojekt. Der privaten Initiative um die Zeitschrift „Zwie-Gespräche. Beiträge zum Umgang mit der Staatssicherheitsvergangenheit“ ist es gelungen, ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und DDR-Oppositionelle miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die hier angesprochenen Länder sollten den im Kyrie verwandten Länderbeispielen entsprechen.

2. Sprecher/in:

Gott will das Leben, frei von den Fesseln der Schuld und der Verbitterung. Er schenkt uns Kraft für eine Zukunft, in der wir aufatmen können. Er schenkt uns Kraft für eine Zukunft, in der Erinnerung heilen kann. Wir sollen uns wieder in die Augen schauen können.

So hört als Zuspruch und Zumutung Gottes Wort von der Versöhnung:

Lesung 2. Kor 5,19-20 (*Alternative siehe Bausteine*)

Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi statt: Lasst euch versöhnen mit Gott!

Glaubensbekenntnis

Wir glauben an den einen Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
der alles geschaffen hat, Himmel und Erde,
die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Und an den einen Herrn Jesus Christus,
Gottes eingeborenen Sohn,
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:
Gott von Gott, Licht vom Licht,
wahrer Gott vom wahren Gott,
gezeugt, nicht geschaffen,
eines Wesens mit dem Vater;
durch ihn ist alles geschaffen.
Für uns Menschen und zu unserem Heil

ist er vom Himmel gekommen,
hat Fleisch angenommen
durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria
und ist Mensch geworden.
Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,
hat gelitten und ist begraben worden,
ist am dritten Tag auferstanden nach der Schrift
und aufgefahren in den Himmel.
Er sitzt zur Rechten des Vaters
und wird wiederkommen in Herrlichkeit,
zu richten die Lebenden und die Toten;
seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Wir glauben an den Heiligen Geist,
der Herr ist und lebendig macht,
der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht,
der mit dem Vater und dem Sohn
angebetet und verherrlicht wird,
der gesprochen hat durch die Propheten,
und an die eine, heilige, allgemeine
und apostolische Kirche.
Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.
Wir erwarten die Auferstehung der Toten
und das Leben der kommenden Welt.
Amen.

Lied Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht (*siehe Bausteine*)

Eine Kerze wird entzündet

- Liturg/in: Jesus Christus spricht: Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.
1. Stimme: Dieses Licht wird angezündet zum Zeichen, dass Gott bei uns ist und uns leitet.
2. Stimme: Dieses Licht wird entzündet, um an all jene zu erinnern, die ihr Leben verloren haben im Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit.
3. Stimme: Dieses Licht wird angezündet, damit wir Mut bekommen zu Frieden und Versöhnung.

Lied Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht

Predigt Gen 32,23-33 (Jakobs Kampf am Jabbok)

Lied

Kollektenansage *(Vorschläge siehe Bausteine)*

Kollektenform:

Kollekte einsammeln, wie es in vielen afrikanischen Kirchen üblich ist:

Kollekte singend nach vorne bringen, (zwei Reihen ziehen in der Mitte nach vorne, teilen sich am Altar nach rechts und links und gehen zurück zu den Bänken) evtl. in ein großes Tuch, das auf dem Boden ausgebreitet ist oder in Körbe auf dem Altar legen.

Fürbitten

aufteilen unter mehreren Sprecher/innen

Gott, du bist in Christus Mensch geworden, um uns mit dir zu versöhnen. Das macht uns Menschen frei, uns auch untereinander zu versöhnen. Wir danken dir für alle beglückenden und ermutigenden Erfahrungen von Versöhnung, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Leben.

Wir bitten dich für die Opfer, deren Menschenrechte mit Füßen getreten werden und die leiden an den Narben ihrer Erinnerung:
Gib ihnen die Kraft zu sprechen und lass sie Menschen finden, die ihnen zuhören.

Wir bitten dich für alle traumatisierten Menschen, Völker und Volksgruppen:
lass in ihnen den Mut wachsen, Hass und Verbitterung loszulassen und deiner Heilung zu trauen.

Wir bitten dich auch für die Täter:
verleihe ihnen Stärke, sich mit ihren Taten auseinander zu setzen und zeige ihnen einen Weg, ihrem Leben einen neuen Sinn zu geben.

Wir bitten dich für die Helfer, die zusammen mit Tätern und Opfern auf der Suche nach Wahrheit sind: leite sie mit deinem lebenserneuernden Geist.

Wir bitten dich für alle in Initiativen und Kirchen, die Menschen in Krisengebieten helfen und sich für ihre Rechte einsetzen: schenke Durchhaltekraft und Phantasie, dein Evangelium zu leben.

Wir bitten dich für die Zukunft der Kinder in allen Völkern. Befreie sie von der Last der Wunden der vorhergehenden Generationen und mache ihnen den Weg frei für ein Leben in Gerechtigkeit.

Liturg/in:

Lebendiger Gott der Versöhnung und des Friedens

Wir danken dir für deine Gegenwart und Treue.

Alles, was uns bewegt, was wir brauchen und sind, nehmen wir hinein in ein stilles Gebet.

Vater Unser

Segen

Geht in diesen Tag/Abend und in alle Tage Eures Lebens - so sehr ihr auch gezeichnet seid von Eurem Weg - mit dem Segen unseres Gottes:

Der Gott allen Trostes und aller Verheißung,
segne und behüte Euch;
Gott begleite Euch mit seiner Liebe, die uns trägt und fordert
Gott lasse sein Angesicht leuchten über Euch und sei Euch gnädig,
denn seine Güte schafft neues Leben;
Gott wende sein Angesicht zu Euch und schenke Euch Heil,
Gott lege seinen Namen auf Euch und segne Euch.

Segenshandlung:

An alle werden dünne lange Kerzen ausgeteilt, die an der vor der Predigt entzündeten Kerze angezündet werden. Das Licht wird durch die Reihen weitergegeben mit dem Segenswunsch:

"Gott lasse sein Angesicht über dir leuchten" o.ä.

Lied Die Nacht ist vorgedrungen (EG 16,4) (*Alternative siehe Bausteine*)

Archbishop em. Desmond Mpilo Tutu:

Reconciliation and Punishment

The story of Jacob's encounter with God and wrestling with him at the ford of the Jabbok is partly aetiological – to account for why Israelites did not eat a particular portion of meat. But more importantly it occurs within a particular context. This Jacob had cheated his brother Esau of his birthright and paternal blessing. He escaped to Laban. There he got some punishment for he arranged to work for Rachel but was fobbed off with Leah and had to work a further period for the bride of his choice. His father-in-law also kept changing the terms of his remuneration so he did not get off scot free.

The story also reveals the profound mystery of forgiveness. Why do some manage to forgive and others not? Forgiveness and reconciliation are not cheap and facile. They are costly like wrestling with a mysterious figure. It can be traumatic, Dietrich Bonhoeffer spoke about cheap grace. Forgiveness and reconciliation are not cheap. They are not for sissies.

It is important too to note that reconciliation and forgiveness do not condone the wrong. They can and often are confrontational.

Jacob recognised he had wronged his brother and sought to make reparation by the gifts he sent ahead of him which Esau initially would not accept until his brother persuaded him to take the gifts. Even when one is forgiven there may be the need to make restoration, restitution, reparation. So forgiveness requires that the offender recognises and acknowledges his wrong.

The rivalry between Jacob and Esau has sometimes been seen as a symbol of the rivalry between Christianity and Islam and fired the often bloody conflict between some adherents of the two faiths so that today people can speak of a war of the faiths and Islam is depicted as being violent and encouraging terrorism. This is dangerous and erroneous. Some Muslims may be violent and even terrorists, that does not make Islam violent or terroristic. A Christian was responsible for the Oklahoma bombings. Nobody thought to say that Christianity therefore was terroristic.

The reconciliation between the two brothers should inspire both Christians and Muslims to emulate them.

Esau astounds us all with his magnanimity. He comes out to meet the brother who had wronged him so grievously and gives him a warm welcome, embracing and kissing him. During the Truth and Reconciliation Commission process we witnessed many such scenes of nobility and generosity as victims forgave the perpetrators and often would embrace them. I used, on such occasions, to say we

should be quiet for we were in the presence of something holy. We should really take off our shoes for we were standing on holy ground.

"Jacob's name is changed to Israel. Forgiveness and reconciliation give the offender the chance to make a new beginning, that their offence does not define them exhaustively and for ever, that once a murderer does not mean always a murderer. Countries that were enemies can become allies as the history of Europe illustrates so graphically."

Retributive justice which is merely punitive, working on the basis of an eye for an eye merely sets the stage for an inexorable spiral of offence leading to a reprisal which leads in its turn to a counter reprisal *ad infinitum*. Restorative justice tries to heal the breach in the relationship, claiming that the offender and the victim need each other because there is no future without forgiveness.

Übersetzung:
(Kirsten Finck)

Versöhnung und Bestrafung

Die Geschichte von der Begegnung Jakobs mit Gott und vom Ringen mit ihm an der Furt des Jabbok soll unter anderem erklären, warum Israeliten ein bestimmtes Fleischstück nicht gegessen haben. Aber wichtiger noch ist der Kontext, in dem sie steht. Denn dieser Jakob hatte seinen Bruder Esau um sein Geburtsrecht und den väterlichen Segen betrogen. Er flüchtete zu Laban. Dort wurde er bestraft. Er wollte für Rahel, die Braut seiner Wahl, arbeiten, wurde aber mit Lea abgespeist und musste eine weitere Periode arbeiten. Sein Schwiegervater änderte immer wieder die Bedingungen für seine Belohnung. So einfach kam Jakob nicht davon.

Die Geschichte deckt auch das tiefe Geheimnis des Verzeihens auf. Warum können manche vergeben und manche nicht? Vergebung und Versöhnung sind nicht billig und leicht. Sie sind kräftezehrend wie das Ringen mit einer geheimnisvollen Gestalt. Sie können traumatisch sein, Dietrich Bonhoeffer sprach von billiger Gnade. Verzeihen und Versöhnung sind nicht billig. Sie sind nicht für Schwächlinge.

Es ist auch wichtig anzumerken, dass Vergebung und Versöhnung nicht das Unrecht rechtfertigen. Sie führen häufig in die Konfrontation.

Jakob erkannte, dass er seinem Bruder Unrecht getan hatte und versuchte eine Wiedergutmachung mit Geschenken, die er ihm sandte. Esau wollte die Geschenke zunächst nicht annehmen bis sein Bruder ihn überzeugte, es doch zu tun. Auch wenn jemandem vergeben ist, kann es nötig sein, Wiederherstellung, Rückerstat-

tung und Wiedergutmachung zu leisten. Verzeihen erfordert deshalb, dass der Übeltäter sein Unrecht erkennt und zugibt.

Die Rivalität zwischen Jakob und Esau ist manchmal als Symbol der Rivalität zwischen Christentum und Islam gesehen worden und heizte den oft blutigen Konflikt zwischen Anhängern der beiden Religionen an, so dass man heute vom Glaubenskrieg spricht. Der Islam wird als gewalttätig und terrorismusfördernd dargestellt. Dies ist gefährlich und falsch! Für das Attentat in Oklahoma war ein Christ verantwortlich. Niemand dachte auch nur daran zu sagen, dass das Christentum deshalb terroristisch sei.

Die Versöhnung zwischen den beiden Brüdern sollte Christen und Moslems anspornen, ihnen nachzueifern.

Esau verblüfft uns alle mit seiner Großherzigkeit. Er kommt heraus, den Bruder zu treffen, der ihm so schmerzlich geschadet hatte, heißt ihn herzlich willkommen, umarmt und küsst ihn. Während des Wahrheits- und Versöhnungskommissions-Prozesses wurden wir Zeugen vieler solcher Szenen des Edelmuten und der Großzügigkeit, als Opfer den Tätern verzeihen und sie manchmal auch umarmen wollten. Ich pflegte bei solchen Gelegenheiten zu sagen, wir sollten still werden in der Anwesenheit von etwas Heiligem. Wir sollten wirklich unsere Schuhe ausziehen, weil wir auf heiligem Boden standen.

Jakob hieß von nun an "Israel". Verzeihung und Versöhnung geben dem Täter die Chance, einen neuen Anfang zu machen, so dass ihre Taten sie nicht ausschließlich und für immer definieren, dass "einmal ein Mörder" nicht bedeutet, "immer ein Mörder". Auch Länder, die Feinde waren, können Verbündete werden, wie die Geschichte Europas anschaulich zeigt.

Vergeltende Gerechtigkeit auf der Grundlage von Auge um Auge, die bloß strafend ist, bildet die Grundlage für eine unerbittliche Spirale der Kränkungen. Sie führt zu Vergeltungsmaßnahmen, die ad infinitum zu Gegenrepressalien führen. Wiederherstellende Gerechtigkeit versucht, den Riss in den Beziehungen zu heilen. Sie behauptet, dass Täter und Opfer sich brauchen, weil es keine Zukunft ohne Vergeltung gibt.

Überlegungen zum Text Gen. 32, 23 - 33 Jakobs Kampf am Jabbok

Die als Predigttext vorgeschlagene Textstelle vom nächtlichen Kampf Jakobs am Jabbok wird in den letzten Jahren wieder häufig für vielfältige theologische Deutungen herangezogen. Sie steht im großen Zusammenhang eines "Itinerars", das die Flucht und die Rückkehr Jakobs und die vielfältigen Begegnungen auf diesem Wege darstellt⁷. Die Erzählung, wie sie uns heute vorliegt, setzt sich aus zahlreichen verschiedenen Schichten und Elementen eines großen Entstehungszeitraums zusammen, wodurch sie Material für sehr unterschiedliche Deutungsansätze und Schwerpunkte der Auslegung bietet.

Die exegetischen Kommentatoren sind sich überwiegend einig, dass eines der ältesten Elemente in der Figur des nächtlichen Angreifers zu finden ist, die wahrscheinlich ihren Ursprung in der Gestalt eines Flussgeistes hat, der der Überlieferung nach an dieser Furt angesiedelt ist. "Es ist nicht Jahwe gewesen oder der Gott seines Vaters, der Jakob an der Furt überfallen hat, sondern der Flussdämon, der ihn am Übergang hindern wollte."⁸ Ob in einer späteren Ebene der Erzählung dieser archaische Dämon darüber hinaus als Instrument Gottes oder gar als Jahwe selbst verstanden wird, ist unter den Auslegern umstritten⁹.

Für den hier vorliegenden Zusammenhang bietet sich die Herausarbeitung der Bedeutung des nächtlichen Ringens Jakobs vor dem Hintergrund des auf Leben und Tod gehenden Konflikts mit seinem Bruder Esau an. Die Erzählung steht an der Wende von Jakobs Flucht vor seiner Vergangenheit und eigenen Schuld gegenüber Vater, Bruder, Familie und Tradition hin zu einer Vergegenwärtigung dieser Geschichte in der Begegnung mit seinem Bruder und seiner möglichen Rache. Die bevorstehende Konfrontation wird in der nächtlichen Konfrontation am Fluss vorweggenommen. Nachts ist die Zeit, wo die dunklen Seiten überfallsartig mächtig werden, in der innere Konflikte und Entscheidungen ausgerungen werden. Für Jakob hat das Weglaufen ein Ende, denn er muss nicht nur seiner eigenen Vergangenheit in der Gestalt des nahenden Bruders, sondern nach seinem eigenen Empfinden sogar Gott selbst "ins Gesicht sehen". Das Ringen geht beiden Kontrahenten an die Grenzen der Kräfte. Einmal mitten im Kampf, sucht Jakob kein leichtes Entrinnen mehr: Der Angreifer wird zum Angegriffenen und kann sich nicht eher davonmachen, als dass der Segen, der neues Leben in Fülle ermöglicht, gegeben ist. Am Ende des Kampfes sind Jakob das Leben und das Licht neu geschenkt worden und "es ging ihm die Sonne auf". Aus schuldhafter Vergangenheit und schmerzhafter Konfrontation geht aber niemand unversehrt hervor - ein Hin-

⁷ Claus Westermann, in: Biblischer Kommentar Altes Testament Bd. I: Genesis, Neukirchen-Vlyn, 1981, S. 635/636.

⁸ Claus Westermann, a.a.O. S. 635.

⁹ "In der Erzählung ist es nicht Gott, sondern ein feindlicher Dämon, der den Wanderer angreift; daran ändert sich bis zum Ende der Erzählung nichts.", Claus Westermann, a.a.O. S.633
"denn dass in und hinter jenem 'Mann', jenem nächtlichen Angreifer, Jahwe selbst aufs unmittelbarste an Jacob gehandelt hat, das ist unter allen Umständen die Meinung des Erzählers" Gerhard von Rad, in: ATD 4, Das erste Buch Mose, Göttingen 1953.

ken bleibt. Vergebung zu finden und einen versöhnten Neuanfang zu wagen wird mit Gottes Hilfe eine Möglichkeit, das Vergessen jedoch nicht.

Die folgenden Zitate aus Bibelarbeiten, die beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin gehalten wurden, eröffnen weitere, für diesen Kontext relevante, Zugänge zum Text¹⁰.

Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber, Berlin: "Gott ist er begegnet, wenn auch in der Gestalt eines Engels, eines Mannes, mit dem er kämpfen konnte wie von gleich zu gleich. Ja, er konnte ihn sogar festhalten, bis er ihn segnet und ihm einen neuen Namen gibt. 'Israel' soll er nun heißen, der 'Gotteskämpfer'. Er, der sich einst den Segen seines Vaters erschlich, ertrotzt sich nun den Segen Gottes: 'Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn'. Sein Kampf ist erfolgreich. So wird aus dem Betrüger ein Hoffnungsträger. Das auserwählte Volk hat von ihm seinen Namen. Israel, nicht Jakob heißt er jetzt. Er bleibt nicht festgelegt auf seine Vergangenheit. Zukunft leuchtet in sein Leben. Auf Versöhnung ist Jakob angewiesen. Er kann in seiner Heimat überhaupt nur dann Fuß fassen, wenn die Versöhnung mit seinem Bruder Esau gelingt..... Die Hüfte, so können wir sagen, wird ihm ausgerenkt, damit seine Geschichte eingerenkt wird. Dafür begegnet ihm ein 'Engel der Geschichte', ein Engel seiner Geschichte. Gemäß jüdischer Vorstellung schaut ein solcher Engel in die Vergangenheit, die Zukunft im Rücken. So auch dieser Engel: Er hat Jakobs Vergangenheit vor Augen; er kämpft mit ihm um diese Vergangenheit, weil sich nur so der Weg in die Zukunft öffnen kann. Er lässt ihn hinken, damit er seinem Bruder aufrecht entgegentreten kann. Gezeichnet ist der Gesegnete. Erkennbar ist er, weil er hinkt." ¹¹

Dr. Ingrid Riedel, Theologin und Psychotherapeutin: "Und wir ahnen auf einmal: Auch deshalb bedarf er des Segens bei diesem Lebensübergang über den Fluss, weil er seinem Bruder Esau, dem das Land drüben gehört, entgegenzieht, dem Bruder, der ihm nach menschlichen Ermessen mit tödlichem Hass entgegentreten müsste. Was ihn da nächtlich angefallen hat, könnte also auch mit seiner Angst vor dem Bruder zu tun haben, mit seiner Gewissensangst, einer Verkörperung seines eigenen Schattens? Alles, was ein Mensch fürchtet bei einem entscheidenden Lebensübergang - auch das, was er sich verzweifelt davon erhofft - fällt ihn hier an wie von außen, so ist es geschildert, aber es wird gewiss zugleich ein inneres Geschehen sein." ¹²

"Wie ein alter Schwellen-Dämon, der den Übergang bewacht, wie ein dunkler Engel der Übergangsphase, der als Grenzwächter streng darauf achtet, wer hinüber darf und wer nicht, zum Beispiel auch keiner mit abgelaufenem Pass, vor dem man vielmehr seine wahre, jetzige Identität erweisen und angeben muss, so

¹⁰ Ihr sollt ein Segen sein. Ökumenischer Kirchentag 28. Mai - 1. Juni 2003 in Berlin. Dokumentation; herausgegeben im Auftrag des Ökumenischen Kirchentages von T. Bolzenius, M. Jutkowiak, B. Kappes, C. Quarch, D. Rademacher, B. Schnepfen, Gütersloh, 2004.

¹¹ Dokumentation des Ökumenischen Kirchentages, a.a.O. S. 133/134.

¹² Dokumentation des Ökumenischen Kirchentages, a.a.O. S. 146.

stellt er sich dem Jakob in den Weg und so erscheint jener, der den Jakob plötzlich überfällt. Noch einmal verkörpert sich die begründete Schuldangst, die ihn peinigt, in diesem Dämon, der ihn heimsucht wie ein Alptraum. Ist es tiefe Gewissensangst, die ihm die Lebensberechtigung, vor allem auf dem alten Heimatboden der Familie, dem unbestellten Erbland für ihn, verweigert? So mag es Flüchtlingen zu Mute sein, die um die Schuld ihres eigenen Volkes gegenüber jenen Völkern, durch die sie vertrieben wurden, wissen und schwer daran tragen."

¹³

Heike Spiegelberg

¹³ Dokumentation des Ökumenischen Kirchentages, a.a.O. S. 150/151.

Bausteine

Lieder

Alternative Schuldbekennnis und Kyrie

„Im Verborgenen“:

Plakat mit diesem Stichwort hochhalten

Zu Südafrika:

1. Sprecher/in:

Südafrika. 10 Jahre nach dem Ende des Apartheidregimes. Den Alltag miteinander leben. Opfer und Täter. Eine ganz alltägliche Erfahrung. Mitten auf der Straße. In Begegnungen, Blicken, im plötzlichen Wiedererkennen passiert es:

2. Sprecher/in:

Da steht er wieder und passt auf, dass in dieser Straße nichts passiert. Seit ein paar Wochen grüßt er mich. Er hat mich ebenso erkannt wie ich ihn. Er weiß, dass ich heute zur Kirchenleitung gehöre. Er ist ein einfacher Polizist, der für meine Sicherheit sorgt. Damals war ich nur ein Stück Dreck für ihn. Damals hat er mich gefoltert. Er gehörte zu denen, die mich in meiner Zelle tagelang nicht schlafen ließen, mich angeschrien, beleidigt, geschlagen und immer wieder verhört haben. Ich mag nicht zurückdenken und auch nicht darüber reden. Die Wochen im Gefängnis waren die schlimmste Zeit meines Lebens. Doch, das ist vorbei, die Zeiten des Apartheidregimes sind zu Ende. Wir wollen eine neue Nation aufbauen, in der Menschen aller Hautfarben ihren Platz haben. Aber wenn ich ihn sehe, kommen die alte Angst und Wut zurück. Ich will nicht wissen, wie er heute darüber denkt. Zu oft haben wir in der Wahrheits- und Versöhnungskommission gehört: „Ich habe nur meine Pflicht getan, getan was mir befohlen wurde“. Es bringt nichts, ihn zu bestrafen. Es ist auch sinnlos, darüber zu reden. Ich will mich nicht mit ihm versöhnen. Ich will einfach nicht an damals erinnert werden.

Zu Deutschland:

2. Sprecher/in:

Deutschland. Lange hat es gedauert, bis geredet werden konnte. Die Zeitzeugen des Dritten Reiches sind alt geworden. Manche weinen, wenn sie vor laufender Kamera erzählen. Andere sterben, ohne gesprochen zu haben. Was haben sie getan? Was ist ihnen angetan worden? Was wissen wir darüber, was sie nachts bewegt?

1. Sprecher/in:

Ich kann nicht schlafen.
Ich möchte reden, aber ich kann nicht.
Also schweige ich.

Was habe ich getan?

Ich war in Auschwitz. Zuständig für die Selektion an der Rampe.
Das war furchtbar.

Aber ich bin nicht schuld.
Ich war ein Opfer der Umstände. Es war eben eine schreckliche Zeit.
Eine Hand habe ich im Krieg verloren.
Meine Frau ist bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen.
Meine Tochter habe ich allein großgezogen.
Ich habe versucht ihr zu erklären, was passiert ist. Ganz sachlich.
Ich möchte, dass sie mich versteht
Ich war sogar mit ihr in Auschwitz.
Sie soll die Fehler meiner Generation nicht wiederholen.
Was für Fehler? Was hätte ich tun können?

Ich kann nicht schlafen.
Ich möchte reden, aber ich kann nicht.
Also schweige ich.

(Nach Peter Sichrovsky, Schuldig geboren. Kinder aus Nazifamilien, Köln 1987)

Alternative für den Zuspruch

Zu Südafrika:

Eugene de Kock, wegen vielfachen Mordes zu 212 Jahren Gefängnis verurteilt, hat sich bei seinen Opfern entschuldigt. Das hat ihm keinen Strafnachlass gebracht. Aber Angehörige seiner Opfer haben ihm vergeben.

Zu Deutschland:

In Deutschland wachsen jüdische Gemeinden.

Bibeltext: Ez 36,26-27

Ich schenke Euch ein neues Herz und gebe einen neuen Geist in euch. Ich nehme das Herz aus Stein aus eurer Brust und gebe euch ein Herz aus Fleisch. Ich gebe meinen Geist in euch und mache euch zu Menschen, die nach meiner Weisung leben und Gerechtigkeit üben.

Gebet

Wir schauen Jahre und Jahrzehnte zurück.
Was geschehen ist hat Wunden geschlagen.
Viele schmerzen noch bis heute. Auch wir selbst haben verwundet
durch Achtlosigkeit und Rechthaberei,
durch vorschnelle Urteile und oft vielleicht auch aus Unsicherheit.
Türen taten sich uns auf,
andere wurden von uns fest verschlossen.
Hilf uns, uns recht und in Wahrheit zu erinnern,
in der Wahrheit unserer Schuld
und in der Wahrheit deiner Gnade.

(Bischof Dr. Zephania Kameeta, Ev.-Luth. Kirche in Namibia, Quelle: Gemeindedienst für Mission und Ökumene, Materialien Nr. 3, 1/2004, Gottesdienstmaterial: Namibia 1904-2004)

Alternative für das Glaubensbekenntnis

(Barmer Theologische Erklärung, Thesen 1, 2 und 5)

Wir glauben und bekennen:

(1) Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Joh. 14, 6)

Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und Räuber. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden. (Joh 10,1.9)

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

Wir glauben und bekennen:

(2) Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. (1. Kor 1,30)

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

Wir glauben und bekennen:

(5) Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr 2,17)

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

Kollektenempfehlung:

Kirchliche Versöhnungsarbeit in Afrika

Versöhnung braucht Erinnern und das Eingeständnis von Schuld. Mit Veranstaltungen, Begegnungen und Dialogen wollen Partnerkirchen der EKD in Afrika zur Versöhnung und zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beitragen. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und ihre Entwicklungsorganisationen Brot für die Welt und Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) unterstützen deshalb in verschiedenen Ländern Afrikas diese Arbeit.

Südafrika ist heute das Land mit der höchsten Vergewaltigungsrate. Ein Ursache dafür ist die Tatsache, dass über 45 Jahre Apartheid das Wertesystem, auf dem die südafrikanische Gesellschaft basiert, ausgehöhlt haben. Gewalt und Respektlosigkeit dem anderen gegenüber prägen den sozialen Umgang miteinander. Auch nach dem Ende des Unrechtsregimes sind viele Männer arbeitslos und ohne schulische Bildung. Sie werden den Erwartungen, die sie an sich und ihre Rolle als Oberhaupt und Ernährer der Familie stellen, nicht gerecht. Ihre Aggressionen entladen sich in der Familie, den eigenen Frauen und Kindern gegenüber. Die Organisation Ilitha Labantu (Menschen für Menschen) arbeitet vornehmlich in Wohnvierteln mit überwiegend schwarzer Bevölkerung und ist für viele Frauen die einzige Zufluchtsstätte. Neben seelischer Beratung und Betreuung werden die Frauen ins Krankenhaus und zur Polizei begleitet und erhalten rechtlichen Beistand.

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Namibia führen gemeinsam verschiedene Veranstaltungen zur Erinnerung an den Völkermord an den Herero durch und planen die Errichtung einer Gedenkstätte.

Auch unsere Partnerkirchen in Südafrika bemühen sich um Verständigung zwischen Schwarzen und Weißen. Dazu gehört auch eine kritische Aufarbeitung der Geschichte der Kirchen einschließlich der EKD zur Apartheid.

Spendenkonto Nr. 660 000, EKK Hannover, BLZ 250 607 01

Verwendungszweck: Versöhnungsarbeit Afrika

Ev. Kirche in Deutschland -Afrikareferat-, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Eugénie Musayidire ist nach Ruanda zurückgekehrt und arbeitet als EED-Fachkraft zusammen mit zwei Psychologen mit Kindern und Jugendlichen, die bis heute unter den Folgen des Völkermordes vor zehn Jahren leiden, weil sie entweder selbst verletzt wurden oder ansehen mussten, wie ihre Eltern und Verwandten umgebracht wurden. Acht der insgesamt 146 Jugendlichen, die die Organisation Izere (Hoffnung) in dem kleinen Ort Nyanza betreut, waren selbst am Völkermord beteiligt.

Association Izere: Spendenkonto Nr. 0170359003, Bank: BACAR Kigali

Oder über: Swiftcode: Association Izere // BA rw wr rw 0170359003

III Anhang

Literaturhinweise

- "Ruanda - zehn Jahre danach" Schwerpunktthema des Magazins für Mission und Partnerschaft 4/2004 "in die Welt - für die Welt" // Bezug: Vereinte Evangelische Mission (VEM) s.u.
- Ausstellungskatalog "Die Wunden der Erinnerung" zur Skulpturen-Installation zum Gedenken an den Völkermord in Ruanda 1994 // Bezug: Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) s.u.
- "Zur Lage der Menschenrechte in Ruanda. Leben nach dem Völkermord" Heft Nr. 15 aus der Themenreihe Menschenrechte // Bezug: missio aachen - s.u.
- Eugénie Musayidire "Mein Stein spricht" - Texte der Trauer, der Verzweiflung, des Zorns, der Anklage und des Protestes über die Ermordung der Mutter während des Völkermordes in Ruanda 1994 // Voedus-Verlag 1999, ISBN 3-932735-29-3
- Alison DesForges "Kein Zeuge darf überleben" // Hamburger Edition 2002, ISBN 3930908808
- Eine ökumenische Tagung in Kigali hat sich 10 Jahre nach dem Völkermord in Ruanda mit den Lehren, die daraus für die Kirchen zu ziehen sind, befasst. Das Ergebnis ist ein "Bündnis von Kigali", das die Mitschuld der Kirchen bekannte. Der Text des Bündnisses ist im Internet abrufbar unter: www.wcc-coe.org/wcc/press_corner/kigali_covenant.html.
- Desmond Mpilo Tutu "Keine Zukunft ohne Versöhnung" // Patmos-Verlag 2001, ISBN: 3491724562
- Neville Alexander "Südafrika - Der Weg von der Apartheid zur Demokratie" // Beck-Verlag 2001, ISBN 3-406-48254-6
- Nelson Mandela "Der lange Weg zur Freiheit" // Fischer-Verlag Frankfurt 1997, ISBN: 3596138043
- Neville Alexander, Jutta Limbach, Joachim Gauck "Wahrheitspolitik in Deutschland und Südafrika" // Offizin-Verlag, Hannover 2001, ISBN 3930345277
- Gilian Slovo, Uda Strätling "Roter Staub" (Gilian Slovo, deren Mutter durch eine Briefbombe ums Leben kam, verarbeitet in diesem Roman Erfahrungen mit der südafrikanischen Wahrheitskommission in einer Weise, die schwarz-weiß Muster überwindet und die Vielschichtigkeit der Verstrickungen in einem menschenverachtenden System aufzeigt.) // Fischer-Verlag Frankfurt 2003, ISBN 3596156688
- Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika "Das Schweigen gebrochen - Out of the Shadows" // Brandes & Apsel -Verlag , 2000, ISBN: 3860991779

- Zephania Kameeta "Im Wind der Befreiung" // Hammer-Verlag 2004, ISBN 377950006X
- Janntje Böhlke-Itzen: "Kolonialschuld und Entschädigung. Der deutsche Völkermord an den Herero 1904 - 1907" // Brandes und Apsel -Verlag, Frankfurt 2004
- Jürgen Zimmerer, Joachim Zeller "Völkermord in Deutsch-Südwestafrika" // Links-Verlag 2003, ISBN 3861533030
- Gerhard Seyfried "Herero" // Aufbau-Verlag, 2004, ISBN 3746620260
- Reinhard Voß (Hg.) "Versöhnungsprozesse und Gewaltfreiheit" aus der Schriftenreihe Probleme des Friedens // Komzi-Verlags GmbH, Idstein 1999, ISBN 3-933325-10-2
- Keith B. Richburg "Jenseits von Amerika" // Ullstein-Verlag 1999, ISBN 3-548-35831-4
- Ralf K. Wüstenberg "Die politische Dimension der Versöhnung" - Eine theologische Studie zum Umgang mit Schuld nach den Systemumbrüchen in Südafrika und Deutschland // Gütersloher Verlagshaus 2003, ISBN 3-579-05418-X
- Vereinte Evangelische Mission (VEM) Jochen Motte (Hg.) "100 Jahre Beginn des Antikolonialen Befreiungskrieges in Namibia" // foedus-Verlag 2004, ISBN 3-932735-93-5
- Lydia Stephan, Rundfunkbeitrag "NDR Kultur" am 15.8.2004: "Die Ursachenkette zerbrechen - Von der Kraft der Versöhnung" // Manuskript abrufbar unter www.ndrkultur.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema Straflosigkeit siehe im Internet: www.cicc.de/dokumente

Materialhinweise

- Der Dokumentarfilm "Memories of Rain - Szenen aus dem Untergrund" erzählt die Geschichte von Jenny und Kevin - Jenny stammt aus der weißen, Kevin aus der schwarzen Welt Südafrikas, die beide in führender Position beim Nachrichtendienst des ANC gegen den Apartheidstaat gekämpft haben. // Bezug: Angela Mai Film Productions, Traubergstraße 28, 70186 Stuttgart, Telefon 0711 / 465-118, Telefax 0711 / 310 21 51
- "Uns gehört Hereroland" – Materialsammlung für Konfirmandenunterricht, Sekundarstufe I und II und Erwachsenenbildung, 185 S. einschl. Multimedia CD, € 10,00.
- "Waterberg" – Dokumentarfilm von Udo und Gisela Kilimann, 75 min, € 29,00. „Die Nacht endet, wenn du deinen Mitmenschen als Bruder oder Schwester erkennst“ – Gottesdienstmaterial zu Gedenken und Schuld, Versöhnung und Partnerschaft im Angesicht von Völkermord und Widerstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft, 48 S., € 3,00.

(Diese Materialien sind zu beziehen bei der Medienstelle der Vereinten Evangelischen Mission, Rudolfstr. 137, 42285 Wuppertal, Telefon 0202/89004125, medien@vemission.org)

- "The roots of violence" - Peace and reconciliation in Sierra Leone, Video 28 min. € 19,70 // Bezug: Ökumenischer Rat der Kirchen, Postfach 2100, 150 route de Ferney, CH-1211 Genf 2, Telefon +41 22 791 6111, Telefax +41 22 791 0361, Internet: www.wcc-coe.org

Adressen

Ärzte ohne Grenzen, Hauptgeschäftsstelle Deutschland, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Telefon 030 / 22 33 77 00, Telefax 030 / 22 33 77 88, E-Mail: office@berlin.msf.org, Internet: www.aerzte-ohne-grenzen.de

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., 53108 Bonn, Telefon 0228 / 98373-0, Telefax 0228 / 630036, E-Mail: info@amnesty.de, Internet: www.amnesty.de

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Ripuarenstraße 8, 50679 Köln, Telefon 0221 / 88 96-0, Telefax 0221 / 88 96-100, E-Mail: info-line@ageh.org, Internet: www.ageh.de

Berghof Zentrum für Konfliktbearbeitung, Altensteinstraße 48a, 14195 Berlin, Telefon 030 / 844 154-0, Telefax 030 / 844 154-99, E-Mail info@berghof-center.org, Internet: www.berghof-center.org

Brot für die Welt, Stafflenbergstraße 76, 70184 Stuttgart, Telefon 0711 / 2159-0, Telefax 0711 / 2159-368, Internet: www.brot-fuer-die-welt.de

Diakonisches Werk der EKD, Team Menschenrechte, Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart, Telefon 0711 / 2159-497, Telefax 0711 / 2159-514, E-Mail: dwmr@diakonie-human-rights.org

Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED), Ulrich-von-Hassell-Str. 76, 53123 Bonn, Telefon 0228 / 81 01-0, Telefax 0228 / 81 01-1 60, Internet: www.eed.de, E-Mail: eed@eed.de

Evangelische Kirche in Deutschland, Menschenrechtsreferat, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon 0511 / 2796-427, Telefax 0511 / 2796-717, E-Mail: menschenrechte@ekd.de, Internet: www.ekd.de/menschenrechte

Evangelisches Missionswerk in Deutschland, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg, Telefon 040 / 25456-0, Telefax 040 / 2542987, Internet: www.emw-d.de

FriEnt - Gruppe Friedensentwicklung, c/o BMZ, Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn, Telefon 0228 / 535-3259 /3141, Telefax 0228 / 535-3799, E-Mail: frient@bmz.bund.de

Human Rights Watch, 33 Islington High Street, N1 9LH, London, UK, Telefon 0044 / 171 713 1995, Telefax 0044 / 171 713 1800, E-Mail: hrwatchuk@gn.apc.org, Internet: www.hrwf.net

Misereor, Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Telefon 0241 / 442-0, Telefax 0241 / 442-188, Internet: www.misereor.de

missio München, Internationales Katholisches Missionswerk missio e.V., Pettenkoferstraße 26, 80336 München, Telefon 089 / 5162-0, Telefax 089 / 5162 335, E-Mail: presse@missio-muc.de, Internet: muenchen.missio.de

missio Aachen, Internationales Katholisches Missionswerk missio e.V., Goethestr. 43, 52064 Aachen, Telefon 0241 / 75 07-00, Telefax 0241 / 75 07-355, E-Mail: info@missio-aachen.de, Internet: www.missio-aachen.de

terre des hommes, Bundesrepublik Deutschland e.V., Ruppenkampstraße 11a, 49084 Osnabrück, Telefon 0541 / 71 01-0, Telefax 0541 / 70 72 33, E-Mail: terre@t-online.de, Internet: www.tdh.de

Vereinte Evangelische Mission (VEM), Rudolfstraße 137, 42285 Wuppertal, Telefon 0202 / 890 04-0, Telefax 0202 / 890 04-79, Internet: www.vemission.org